Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

29. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 31. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 4 | Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II., den 23. Januar 1931. | 12 Jahrgang

Inhaltverzeichnis: Beschluß der Delegierten-Versammlung der W. L. G. — Vermehrter Hülsenfruchtanbau und seine vorteilhafte Auswirkung in der jetzigen Wirtschaftskrise. — Landwirtschaftliche Buchführung. — Zur Bullenhaltung. — Ersparte Kohlen. — Dämpfer mit Schutzmantel. — Standardisierung der Exportbutter. — Die Fütterung des Geflügels. — Zur Behandlung wollener Wäsche. — Forstausschuß der W. L. G — Vereinskalender. — Unterverbandstage. — Zulässige Dividende bei Genossenschaften. — Umsatzsteuererklärung. — 30 Jahre Spar- und Darlehnskasse Kammthal. — 25 jähriges Jubiläum der Spar- und Darlehnskasse Popowo tomkowo. — Zum Stempelgesetz. — Auslegungen zum Stempelgesetz. — Umsatzsteuer. — Vermögenssteuergesetz. — Verordnung des Ministers. — Generalversammlung des Großpolnischen Schafzüchtervereins. — Errichtung von Schafbockstationen. — Verordnung der Posener Wojewodschaft über den Versand von Klauentieren mit der Bahn. — Generalversammlung des Vereins für die Zucht des edlen Pferdes in Großpolen. — Eierexport. — Sonne und Mond. — Landwirtschaftsfunk. — 37. D. L. G. Wanderausstellung in Hannover. — Noch einmal „Sparen im Kleinbetrieb". — Bücher. — Geldmarkt. — Marktberichte. — Zur „on call" Steuer. — Beilage: Inhaltsverzeichnis zum 11. Jahrgang des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes.

Beschluß der Delegiertenversammlung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung vom 2. Dezember 1930 gemäß § 10 unserer Satzung folgenden Beschluß gefaßt:

„**Der Beitrag für 1931** wird auf 35 Groschen pro Morgen land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens festgesetzt, Pächter zahlen 27 Groschen. Mitglieder, die kein Land für sich bewirtschaften, zahlen $1/2$% vom jährlichen Einkommen als Jahresbeitrag. Der Mindestbeitrag beträgt in jedem Falle 10 Zloty, die eigentlich nur eine Rückerstattungsgebühr für die Lieferung des Zentralwochenblattes darstellen. Der Beitrag ist sofort, spätestens bis zum 1. März zu leisten. Etwaige Rückstände müssen verzinst werden.

Um das Bestehen der Berufsorganisation auch bei etwa sich ändernder Geldlage zu sichern, wird der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden ermächtigt, die Anpassung der Beiträge an die jeweilige Lage vorzunehmen, wobei der heutige Goldwert (1 Goldzloty = 0,1687 gr Gold) als Grundlage dient.

Die Beschlüsse, die im Zentralwochenblatt veröffentlicht werden, gelten dann als Berechnungsgrundlage für die noch ausstehenden Beitragszahlungen."

Wir bitten, den Beitrag möglichst umgehend an die Herren Vereinskassierer, die Bezirksgeschäftsstellen oder am besten auf unser Postscheckkonto Poznań 206 383 oder unser Konto bei der Landesgenossenschaftsbank Posen, Wjazdowa 3 einzuzahlen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Genossenschaftliche Unterverbandstagungen.

Am Dienstag, dem 27. Januar 1931, nachm. 2 Uhr in Neu-Tomischel.
Am Donnerstag, dem 29. Januar 1931, vorm. 10½ Uhr in Wreschen.

(Näheres siehe genossenschaftlichen Teil.)

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Vermehrter Hülsenfruchtanbau und seine vorteilhafte Auswirkung in der jetzigen Wirtschaftskrise.

Von H. Versen, Zawada.

Ueberproduktion auf allen Gebieten, sei es Landwirtschaft, sei es Industrie und als Folge für unsere Produkte eine Preiskatastrophe, wie solche noch keiner erlebt hat. Als der Weizenpreis auf unter 35 Zloty und der Roggenpreis unter 25 Zloty pro 100 Kilogramm fiel, dachte jeder von uns, tiefer kann es nicht mehr gehen. Heute notiert Weizen gegen 23 Zloty, Roggen gegen 18 Zloty pro 100 Kilogramm und sind dabei kaum los zu werden. Unser Wirtschaftsbarometer steht wieder einmal auf Sturm! In allen möglichen Sitzungen unserer Berufsgenossen wird beraten, wie wir am besten die allgemeine Krise beheben können, zu einem Resultat sind wir noch nicht gekommen und werden auch nicht so leicht kommen, da wir uns in einer Weltwirtschaftskrise befinden, die uns alle mitreißt.

Wohl aber kann unsere Landwirtschaft Maßnahmen ins Auge fassen, der Ueberproduktion im eigenen Lande abzuhelfen, ohne dabei schädigend auf den ganzen Wirtschaftsorganismus einzuwirken, im Gegenteil ihn im Interesse unseres Berufsstandes zu fördern. Natürlich bleibt Voraussetzung, daß unsere Landesprodukte durch entsprechende Zollschutzmaßnahmen vor völligem Preissturz bewahrt werden und auch bleiben. Es dürfen nicht bei einem Steigen der Getreidepreise auf eine Höhe, die der Landwirtschaft wieder eine sichere Existenz bietet, aus Furcht vor der Straße die Grenzen der Einfuhr freigegeben werden.

Unter dieser Voraussetzung können wir durch Umstellung unserer Getreideanbauflächen einer Ueberproduktion im Lande selbst einigermaßen begegnen, indem wir zu Gunsten der Hülsenfrüchte eine Einschränkung der anderen Getreideanbauflächen vornehmen, dadurch den Inlandsmarkt entlasten und eine größere Nachfrage erzielen, was immer preisbildend wirkt; denn der Preis einer Ware richtet sich bekanntlich nach Angebot und Nachfrage.

Wenn ich nun zu vermehrtem Hülsenfruchtanbau rate, so meine ich damit aber durchaus nicht den vermehrten Anbau von Viktoriaerbsen, die wir auch schon nicht mehr loswerden können, obwohl die letztjährige Ernte hierin höchstens eine Mittelernte bedeutet, sondern ich habe hierbei den vermehrten Anbau von den kleineren Felderbsen und Ackerbohnen im Auge. Durch den Anbau größerer Flächen mit diesen Hülsenfrüchten erreichen wir für uns zwei sehr wichtige Faktoren. Einmal schaffen wir uns eine vorzügliche Vorfrucht für alle Fruchtarten, besonders Weizen und Roggen und sparen dadurch ganz erheblich an Stickstoffdünger, dann aber verschaffen wir uns dadurch wirtschaftseigenes, eiweißreiches Futter und brauchen nicht die teuren Kuchensorten zu kaufen, wodurch wir wieder unseren Geldbeutel entlasten. Wenn wir auch bei dem verstärkten Hülsenfruchtanbau auf der einen Seite erheblich weniger Getreide verkaufen, und das soll ja der Zweck sein, so sparen wir auf der anderen Seite den Ausfall mindestens durch verminderten Stickstoffbedarf und Nichtankauf von teuren Kraftfuttermitteln, wie es die Kuchen sind, ein und erreichen durch vermindertes Angebot auf dem Inlandsmarkte, daß wir für ein kleineres Quantum Getreide, das wir verkaufen, wahrscheinlich mindestens denselben Preis erzielen, wie für die bisherigen großen Massen, die wir anlieferten. Wenn diese Wirtschaftsweise allgemein würde, so träte eine große Entlastung des Inlandsmarktes ein, die sich außerordentlich preisbildend auswirken würde. Ich muß aber hierbei wiederholen, Voraussetzung ist, daß wir von unserer Zollpolitik nicht im Stich gelassen werden. Polen ist Agrarstaat und muß daher darauf bedacht sein, seine Landwirtschaft nicht ganz zum Erliegen kommen zu lassen, weil sonst auch jede Durchführung eines richtigen Haushaltsplanes für die Regierung unmöglich ist. Darum dürfen wir wohl auch darauf rechnen, daß die Maßnahmen, die wir im Interesse unserer Selbsterhaltung treffen, nicht durch zollpolitische Maßnahmen wieder illusorisch werden. Der intensivere Hülsenfruchtanbau muß vor allem auch bei den kleineren Landwirten sich einbürgern, die meistens ihr Vieh nur sehr einseitig und eiweißarm füttern. Sie würden sich wundern, was aus ihrem Vieh wird, wenn sie dieses mit dem Schrot ihrer Hülsenfrüchte füttern und wie der Milchertrag und Gehalt an Fett bei den Kühen in die Höhe geht.

In folgenden Zeilen möchte ich nun kurz auf den Anbau von Hülsenfrüchten selbst eingehen. Die Viktoriaerbse brauche ich nicht zu erwähnen, darüber ist oft genug gesprochen und geschrieben worden; außerdem kommt sie für den kleineren Landwirt wenig oder gar nicht in Frage. Hingegen sollte auf besseren Böden die Ackerbohne, auch Pferdebohne genannt, die kleinen Felderbsen und auf leichteren Böden die Baltersbacher Erbse und Peluschke angebaut werden. Letztere möchte ich allerdings weniger wegen ihres etwas bitteren Geschmacks wegen empfehlen, ebensowenig die Wicke. Ganz besonders zu empfehlen ist die Baltersbacher Erbse, die auf allen Böden, natürlich muß es nicht gerade Flugsand sein, gedeiht und im Ertrage sehr dankbar ist. Da alle Hülsenfrüchte im Ertrage durch Dürre sehr leicht zurückgeworfen werden, baut man zweckmäßig solche nicht allein, sondern im Gemenge mit Hafer und Gerste. Dadurch wird einer Fehlernte vorgebeugt. Denn bekanntlich gedeihen alle Früchte am besten im Gemenge. Will ich dem Gemenge Weizen folgen lassen, so ist es angeraten, keine Gerste, sondern nur Hafer beizumischen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Gerste, die doch die schlechteste Vorfrucht für Weizen ist, diese schlechte Eigenschaft sogar zum Ausdruck bringt, wenn sie nur zu einem geringen Prozentsatz im Gemenge enthalten ist.

Beim Anbau von Ackerbohnen muß ich erwähnen, daß diese einen tiefgründigen kalkreichen Boden bevorzugen. Als Mischungsverhältnis und Saatstärke pro Morgen habe ich als am günstigsten ausgeprobt bei der größeren Ackerbohne 70 Pfund Bohnen, 20 Pfund Baltersbacher Erbse und 10 Pfund Hafer, bei der kleineren Ackerbohne 10 Pfund weniger, das andere ebenso. Da die Ackerbohne sehr anfällig für Blattläuse ist, die eine Ernte direkt gefährden können, muß man bei der Saat der Anwand in das Saatgut statt Hafer 20—30 Pfund Gerste pro Morgen gerechnet einmengen. Die Blattläuse können die Gerstengrannen nicht vertragen, — anscheinend sind sie kitzlich — und da sich die Blattlaus immer von den Grabenrändern und Feldrainen her verbreitet, so wird durch die Einsaat von Gerste auf die Breite von 6—9 Metern in die Anwand die Blattlausplage verhindert. Als beste Drillbreite bei Bohnen habe ich 30 Zentimeter ausgeprobt. Die Baltersbacher Erbse als Vorfrucht zu Weizen wird am besten pro Morgen im Gemenge von 40 Pfund Erbsen und 20 Pfund Hafer, als Vorfrucht zu Roggen ebenso, oder 40 Pfund Erbsen und je 10 Pfund Hafer und Gerste gesät, Reihenweite 25 Zentimeter. Ich brauche wohl nicht besonders zu erwähnen, daß gerade unsere Hülsenfrüchte für eine saubere Hacke, möglichst Handhacke, besonders dankbar sind.

Am besten gedeihen natürlich die Hülsenfrüchte nach Hackfrucht. Da wir aber durch ihren Anbau in erster Linie die Anbauflächen von Roggen und Weizen einschränken wollen, so müssen wir sie auch entsprechend einstellen. Nach Sommerung, die nach Hackfrucht steht, genügt dann eine Gabe künstlichen Düngers — wieviel,

das entscheidet der Geldbeutel des einzelnen. In dritter Tracht müssen wir eine kleine Stallmistdüngung geben. Wenn ich annehme, daß durch stärkeren Hülsenfruchtanbau die Anbaufläche von Roggen, Weizen und Hafer — Gerste nehme ich noch aus, da sie bei guter Qualität wenigstens noch einigermaßen Preis hat, — nur um $1/_8$ gedrückt wird, so bitte ich zu bedenken, wie groß hierdurch die Entlastung unseres Inlandsmarktes wäre. Daher muß die Einschränkung des Getreidebaues zugunsten der Hülsenfrüchte möglichst verbreitet werden. Der Mahnung zum verstärkten Weizenbau sind alle bald gefolgt; nun haben wir schon hierin sogar Ueberproduktion, hoffentlich fruchtet die Mahnung zu stärkerem Hülsenfruchtbau. Ich muß aber nochmals betonen, nicht zum Verkauf, sondern zur Gewinnung von wirtschaftseigenem, eiweißreichem Futter, um dadurch den Ankauf teuerer anderer Futtermittel zu vermeiden und dann auch, um den Ankauf des teuren Stickstoffdüngers, der unseren Wirtschaftsetat heute ganz besonders belastet, einschränken zu können. Leider haben sich ja die Stickstoffwerke in völliger Verkennung der landwirtschaftlichen Notlage noch immer nicht entschließen können, ihre Preise den Preisen unserer Produktion anzupassen, wodurch wir gezwungen sind, weniger anzuwenden, und hierbei hilft uns nun besonders der verstärkte Anbau von Hülsenfrüchten.

Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß auch in kurzer Zeit für die ganz leichten Böden der stärkere Anbau von Lupine zu Futterzwecken möglich sein wird, ohne die umständliche Lupinenentbitterung vornehmen zu müssen, da ja die Züchtung einer entbitterten Lupine geglückt ist.

Landwirtschaftliche Buchführung.

Es hat lange Zeit gedauert, bis man sich in landwirtschaftlichen Kreisen von der Notwendigkeit und großen wirtschaftlichen Bedeutung einer ordnungsgemäßen Buchführung überzeugte, wenngleich auch heute noch die Zahl der mittleren und Kleinbetriebe nicht gering ist, die ohne Buchführung auskommen zu glauben können. So unerläßlich und selbstverständlich die Buchführung für landwirtschaftliche Großbetriebe ist, so sollte sie es auch für jeden anderen landwirtschaftlichen Betrieb sein. Ganz abgesehen davon, daß eine ordnungsgemäße Buchführung vor jeder Selbsttäuschung über die Wirtschaftlichkeit des Betriebes bewahrt und gegebenenfalls auf geeignete Abhilfemaßnahmen hinweist, stiftet die Buchführung auch in jenem nicht seltenen Fall Nutzen, wenn eine zu hohe Steuerveranlagung infolge Schätzung der Steuerbehörde erfolgte, der man nur dann mit Erfolg entgegentreten kann, wenn man auf Grund einer ordnungsgemäßen Buchführung den entsprechenden Beweis vor der Steuerbehörde zu führen vermag. Wirklich ausreichende Gründe, um eine landwirtschaftliche Buchführung zu rechtfertigen. Unsere nachfolgenden Ausführungen haben nur die sogenannte „einfache Buchführung" zum Gegenstand; ein einfaches und leicht verständliches Buchführungssystem, das für mittlere und Kleinbetriebe als ausreichend zu betrachten ist. Wenn natürlich auch das System der sogenannten „doppelten Buchführung" kaufmännisch der einfachen Buchführung überlegen ist und für landwirtschaftliche Großbetriebe als selbstverständlich vorausgesetzt werden muß, so wird in allen anderen, der Mehrzahl der Fälle, die einfache Buchführung genügen.

Was nun die einzelnen maßgeblichen Bücher hinsichtlich des Systems der einfachen Buchführung anbetrifft, so betrachten wir als grundlegend zunächst das Tagebuch, in welches alle wirtschaftlich wichtigen Vorgänge täglich der Reihe nach eingetragen werden, und zwar in erster Linie alle Ankäufe und Verkäufe, daneben aber auch Getreideabgaben vom Speicher oder Deputatausgaben usw. Rechnungen von Lieferanten werden zunächst im Tagebuch verbucht oder eingetragen. Als zweites Buch ist das Kontokorrent-Buch zu erwähnen, das für die wirtschaftliche Uebersicht des Betriebes von großer Bedeutung ist, da es in erster Linie den Landwirt über die laufenden Guthaben und Schulden unterrichtet. Im Kontokorrentbuch erhält jeder Kunde und Lieferant ein Konto angelegt, so daß der Landwirt aus dem einzelnen Konto jederzeit ersehen kann, was ihm der Kunde noch schuldet oder was er dem Lieferanten noch zu zahlen hat. Die notwendigen Eintragungen im Kontokorrentbuch erfolgen aus dem Tagebuch, das alle Verkäufe und Ankäufe enthält. Jede Uebertragung aus dem Tagebuch ist mit einem Erledigungs- oder Buchungsvermerk zu versehen, damit man weiß, ob die Uebertragung schon stattgefunden hat oder nicht.

Als drittes Buch ist das „Kassenbuch" zu erwähnen, das Aufschluß über die Bewegungen des Bargeldes gibt. Auch das Kassenbuch steht mit dem Kontokorrentbuch buchtechnisch in enger Verbindung, denn vom Kassenbuch erfolgen die entsprechenden Uebertragungen auf die einzelnen Konten, also von Kunden eingegangene Zahlungen werden diesen auf ihr Konto gutgeschrieben. Umgekehrt wird jede an einen Lieferanten geleistete Zahlung auf dessen Konto entsprechend verbucht, belastet, wie der kaufmännische Ausdruck hierfür lautet. Alle Buchungen müssen mit genauem Datum und kurzer Angabe der Art erfolgen, damit man auf dem Konto des einzelnen ein klares Bild der verschiedenen geschäftlichen Vorgänge ohne Schwierigkeiten entnehmen kann. Rasuren sind ungesetzlich; man arbeite mit Sorgfalt. Wichtig ist ferner das Haushaltsbuch, das Aufzeichnungen über alle in der eigenen Wirtschaft verwendeten Erzeugnisse enthält, also den Verbrauch an Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Milch usw. notiert. Sowohl im Kassenbuch, wie im Haushaltsbuch werden die Buchungen monatlich geführt und am Monatsende zum Abschluß gebracht, also zusammengerechnet. Beim Kassenbuch erfolgt ein Vortrag der Bestandssumme auf den neuen Monat, soweit ein Ueberschuß vorhanden ist. Beim Haushaltsbuch gibt der Monatsschluß einen guten Einblick, was der Unterhalt des Haushalts allmonatlich kostet.

Zu den vorerwähnten Büchern tritt als weiteres das sogenannte Naturalienbuch, das auch Speicher-Register oder Scheunen- und Boden-Register genannt wird. Das Naturalienbuch hat für den Landwirt insofern besondere Bedeutung, als es ihm zunächst über den Umfang und die Art seiner Ernte, über seine eingebrachten Bodenerzeugnisse Aufschluß gibt. Natürlich werden hier auch die Sämereien, Futter- und Düngemittel nach Menge und Wert verbucht. Durch Verbuchung der Abgänge gewährt das Naturalienbuch jederzeit Aufschluß über den vorhandenen Lagerbestand der einzelnen Produkte. Das Naturalienbuch zeigt für jedes Bodenprodukt usw. ein besonderes Konto oder Register. Auch die Molkereiprodukte fallen mit in das Gebiet des Naturalienbuches. Dagegen wird das Vieh buchtechnisch gesondert in dem sogenannten Viehregister behandelt. Hier trennt man die einzelnen Konten oder Register am besten in Zugvieh und Nutzvieh, außerdem in die einzelnen Vieh____arten. Neben dem eigentlichen Viehbestand soll das Konto auch über die im laufenden Wirtschaftsjahr eingetretenen Zukäufe, Geburten, Todesfälle, Schlachtungen, Verkäufe usw. Aufschluß geben. Jeweils zu Beginn des Wirtschaftsjahres ist der vorhandene Viehbestand in Uebereinstimmung zu bringen, was sinngemäß auch gegenüber dem Naturalienbuch gilt. Das Geflügel findet im Viehregister nur dann Aufnahme, wenn die Geflügelzucht wirtschaftliche Bedeutung hat. Mit dem Viehbuch kann man auch ein sogenanntes Melk-Register verbinden. Es ist dies keine Notwendigkeit, aber für einen auf gute Wirtschaft haltenden Landwirt doch empfehlenswert. Dem Melk-Register fällt die Aufgabe zu, über die Milchleistung einer jeden Kuh auf das Jahr

berechnet Aufschluß zu geben. Zur Grundlage der Leistungsberechnung ist ein zweimaliges Probemelken im Monat ausreichend, besser allerdings ein viermaliges. Am Schluß des Jahres ermittelt man aus den Ergebnissen der Probemelktage den Durchschnitt, worauf man die Durchschnittszahl mit der Zahl der Melktage multipliziert, worauf man zu der annähernden Jahresmilchleistung einer jeden Kuh gelangt.

Unentbehrlich ist auch das Lohnbuch, in dem auch die Deputate verbucht werden, sofern solche gewährt werden. Barlöhne und Deputate sind in der Verbuchung getrennt zu halten. In größeren Betrieben führt man meist getrennte Bücher, und zwar ein Lohnbuch und ein Deputatbuch. Das Lohnbuch erfordert eine besonders sorgfältige Führung, um Meinungsverschiedenheiten mit dem Arbeitnehmer zu vermeiden. Letzterer soll über alle Lohnempfänge Quittung leisten; auch alle geleisteten Deputate soll man sich durch Quittung bestätigen lassen. Empfehlenswert ist auch die Führung eines Düngerbuches, das sowohl über den in der Wirtschaft selbst erzeugten Dünger, wie auch über den angekauften Kunstdünger Aufschluß zu geben hat. Für die einzelnen Düngerarbeiten sind getrennte Konten zu führen, aus welchen man auch den Dungverbrauch auf die einzelnen Schläge oder Produkte entnehmen kann. Die getrennte Dungverbuchung auf die einzelnen Produkte, wie Roggen, Weizen, Kartoffeln usw., ist deshalb wünschenswert, um so besser die Selbstkosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können. Die Buchungen im Düngerbuch haben so zu erfolgen, daß man jederzeit ohne Schwierigkeit den vorhandenen Düngerbestand ermitteln kann. Unentbehrlich ist weiter die Führung eines Inventarbuches, das insbesondere für den Vermögensnachweis wichtig ist. Während das Viehbuch gewissermaßen das lebende Inventar enthält, verzeichnet das Inventarbuch das tote Inventar. Man kann im Inventarbuch zunächst die Grundstücke und Gebäude nach Größe und Wert aufführen, wenn man nicht vorzieht, hierfür ein besonderes Buch anzulegen. Vor allem hat das Inventarbuch sämtliche landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, Vorräte usw. aufzunehmen. Bei der Bewertung der Gebäude, Maschinen und Geräte ist zu berücksichtigen, daß alljährlich für die eingetretene Abnutzung und hierdurch bewirkte Entwertung eine bestimmte prozentuale Abschreibung vorzunehmen ist. Für den vom Landwirt gegenüber der Steuerbehörde zu führenden Vermögensnachweis ist diese alljährliche Abschreibung von nicht geringer Bedeutung. Gute Dienste für die wirtschaftliche Uebersicht leistet auch das Bestellungs- und Erntebuch, das über die bestellten Flächen, die Art ihrer Bearbeitung und Düngung, Zeit der Einsaat, später den Umfang der Ernte nennt. In einer besonderen Rubrik „Bemerkungen" kann man auch besondere Ereignisse verzeichnen. So beispielsweise, wenn das gewachsene Produkt vor der Reife als Grünfutter abgemäht oder als Düngung untergepflügt wurde, ähnlich, wenn das Feld wegen schlechten Standes der Saat umgebrochen werden mußte. Wenn technische Nebenbetriebe geführt werden, so sind hierfür natürlich besondere Bücher zu führen.

Den Abschluß der ganzen Buchführung bildet nun das Bilanzbuch, vielfach auch als Vermögensnachweis bezeichnet oder auch Schlußrechnung genannt. Letztere kommt am Schluß des Wirtschaftsjahres zur Durchführung, und zwar fällt das Wirtschaftsjahr in der Landwirtschaft in der Regel mit dem Kalenderjahr nicht zusammen. Vom landwirtschaftlichen Standpunkt dürfte der 1. Juli als Schlußtag des Wirtschaftsjahres am zweckmäßigsten sein, da die Frühjahrsbestellung alsdann allgemein ihren Abschluß gefunden hat, anderseits pflegt die letzte Ernte meist verkauft zu sein. Die anderen Vierteljahrsschlüsse, wie 1. April, 1. Oktober oder 1. Januar, zeigen meistens ein wirtschaftlich ungünstigeres Bild. Das Bilanzbuch soll ein Spiegelbild des abgelaufenen Wirtschaftsjahres geben, soll offenbaren, ob mit Gewinn oder Verlust gearbeitet wurde, insbesondere die finanzielle Lage der Wirtschaft soll aus dem Bilanzbuch deutlich erwiesen werden. Das Bilanzbuch umfaßt nur wenige Buchungen, und zwar ist im einzelnen auf der einen Seite anzugeben: 1. der Barbestand der Kasse am Anfang des Jahres, 2. der Geldwert sämtlicher Vorräte, 3. der Geldwert des toten und lebenden Inventars, der Geldwert der Grundstücke und Gebäude, alle diese Posten nach dem Bestand am Anfang des Jahres. Auf der anderen Buchseite stehen genau die gleichen Buchungen, die Wertziffern jedoch nach dem Stande am Schlusse des Jahres. Zieht man nun die Summe der ersten Buchseite von der Summe der zweiten Buchseite ab, so hat man den Reinertrag der Gutswirtschaft. Vorausgesetzt, daß überhaupt mit Gewinn gearbeitet wurde. Es ist klar, daß die Buchungen im Laufe des Jahres mit Ueberlegung und Sorgfalt ausgeführt werden müssen, da natürlich sehr leicht Falschbuchungen entstehen können, die am Jahresschluß das Gesamtbild der Wirtschaftslage unzutreffend darstellen. Buchungstechnische Fehlerquellen sind leider sehr leicht möglich, doch kann hier nicht darauf eingegangen werden.

Es empfiehlt sich, mit der ersten Einrichtung der Buchführung einen Fachmann zu betrauen. In Deutschland bestehen zahlreiche, von den landwirtschaftlichen Organisationen geschaffene, sogenannte Buchstellen, welche die Buchführung nicht nur einrichten, sondern auch dauernd überwachen; zugleich werden diese Buchstellen, die sich ausgezeichnet bewähren, auch als Steuerberatung wirksam. Im übrigen gibt es eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Sonderbuchführungssysteme, für welche man die notwendigen Bücher fertig vorgerichtet käuflich erwerben kann. Allgemein kann man diese Sondersysteme empfehlen, soweit sie einfach und leicht verständlich sind. Sehr ratsam ist es, wenn sich die Landfrau oder die Töchter mit der Buchhaltung vertraut machen, da die Schreibarbeit den meisten Landwirten nicht liegt. Immer wieder aber muß auf die außerordentliche Bedeutung der Buchführung für jeden landwirtschaftlichen Betrieb hingewiesen werden; es ist keine auf der Höhe der Zeit stehende Betriebsführung denkbar, wo ohne Buchhaltung gearbeitet wird. Dr. P. Martell.

Zur Bullenhaltung.

Auch wenn eine gute Abstammung gewährleistet wird, so hat man aber doch nie die Gewißheit, ob sich die bei den Vorfahren eines Bullen festgestellten guten Eigenschaften auch sicher vererben. Eine nachgewiesene gute Abstammung gibt aber immerhin über den wahrscheinlichen Zuchtwert eines Tieres Aufschluß. Stets fährt man am besten, wenn man die Bullen bei einer Herdbuchgesellschaft kauft. Wenn die Mittel zur Verfügung stehen, so beschaffe man die Bullen nicht als Kälber, sondern wenigstens im Alter von 3/4 Jahren. Häufig werden die Bullen zu früh ausgeschieden, weil sie vielleicht zu schwerfällig, deckunlustig oder auch bösartig geworden sind. Die Ursachen hierfür sind oft auf fehlerhafte, nicht selten auch auf zu üppige Fütterung zurückzuführen und auch darauf, daß die Tiere gar nicht aus dem Stall herauskommen, etwa nur zum Deckgeschäft. Die Bullen sollten, wenn sie gesund sind, wenigstens so lange gehalten werden, bis man ihren Zuchtwert auch an den Nachkommen erkennen kann. Erfüllen die Nachkommen die Erwartung, die man an sie auf Grund der guten Abstammung des Vatertieres zu stellen berechtigt war, dann sollen die Bullen möglichst lange der Zucht erhalten bleiben, damit die bewiesene gute Vererbung auch ausgiebig ausgenutzt werden kann. Zk.

Ersparte Kohlen. — Dämpfer mit Schutzmantel.

Von Dr. Werner Leppin-Berlin.

Eine Kartoffeldämpfanlage besteht in der Regel aus einem Dampferzeuger und einem Dämpffaß. Beide werden aus Eisenblech hergestellt. Der Dampferzeuger ist häufig mit einem Mantel aus Chamottesteinen versehen, der Wärmeverlust verhindern soll. Das Dämpffaß dagegen ist unbekleidet, obwohl Eisen ein guter Wärmeleiter ist. Dadurch entstehen nicht unerhebliche Wärmeverluste, die das Dämpfen unnötig verteuern. Wir wissen, daß eiserne Oefen gut heizen. Das kommt daher, weil die eiserne Oberfläche die Wärme schnell an die Umgebung abgibt. Das Dämpffaß soll aber nicht als Ofen wirken, sondern soll die Wärme möglichst wenig ausstrahlen.

Es liegt daher nahe, das Dämpffaß mit einem Schutzmantel gegen die Wärmeausstrahlungen zu versehen. Dieser Schutzmantel kann aus ganz gewöhnlichen Schalbrettern oder aus alten Kistendeckeln bestehen und von jedem Landwirt selbst hergestellt werden. Die Bretter brennen nicht an, da das Dämpffaß nie wärmer werden kann als die Temperatur des kochenden Wassers. Mit Hilfe einer Schnur mißt man den Umfang des Dämpffasses aus, dann schneidet man sich möglichst schmale Bretter von 1—2 Zentimeter Stärke, legt sie um das Dämpffaß herum und befestigt sie mit Bandeisen oder mit starkem Draht. In einem Betriebe, der schon seit Jahren mit derartigen isolierten Dämpffässern arbeitet, hat sich dadurch eine Kohlenersparnis von 25 Prozent ergeben. Rechnet man mit einem durchschnittlichen Bedarf von 0,65 Ztr. Braunkohlenbriketts für 5 Ztr. Kartoffeln, so würde das selbst für einen Betrieb, der nur jeden zweiten Tag ein Faß Futterkartoffeln benötigt, eine Ersparnis von 25—30 Ztr. Braunkohlenbriketts im Jahre bedeuten. Das sind in Geld ausgedrückt rund 40—50 RM. In vielen Betrieben wird aber die doppelte und dreifache Menge an Kartoffeln verfuttert, so daß die Ersparnis noch wesentlich höher ist.

Zu dieser Ersparnis an Kohlen kommt noch eine Verkürzung der Dämpfzeit um etwa 20 Prozent. Sie besitzt besondere Bedeutung dann, wenn mehrere Fässer hintereinander gedämpft werden sollen.

Standardisierung der Exportbutter.

Wie wir erfahren, ist es geplant, die Verordnung über die sogenannte „Kleine Standardisierung" am 1. März d. Js. in Kraft treten zu lassen. Wenn auch der genaue Wortlaut der Verordnung noch nicht vorliegt, da die Veröffentlichung noch nicht erfolgt ist, so möchten wir doch im nachfolgenden unseren Molkereien bekannt geben, in welchen Punkten sich die neue Verordnung voraussichtlich von der bisherigen unterscheiden wird.

Im großen und ganzen bleibt die Untersuchung der Butter dieselbe wie bisher, und es sind dieselben Institute und dieselben Kontrollstationen, die zur Ausübung der Kontrolle berechtigt sind. Die Bestimmungen über den inneren Betrieb der Stationen interessieren die Molkereien weniger und können weggelassen werden. Wichtig ist, daß die Kontrolle sich weiter ausdehnt auf

Qualität der Butter und auf Art und Güte der Verpackung und Zeichnung.

Ueber die Qualitätsbestimmung ist nur gesagt, daß die Butter nicht aufweisen darf „Schimmelbildung sowie Zeichen deutlicher Verderbnis".

„Die Verpackung muß folgenden Bedingungen entsprechen: Als Verpackungseinheiten sind Fässer und Kisten vorgesehen. Alle müssen sauber und unbeschädigt sein, aus Buchenholz gefertigt, von beiden Seiten gehobelt und von heller und einheitlicher Farbe, frei von jedem Geruch. Für die Fässer sind zwei verschiedene Typen zugelassen. Erstens ganze Fässer mit 51 Kilogramm Nettoinhalt. Die Höhe der Dauben von Fuge zu Fuge innen soll 53—54 Zentimeter betragen. Der Durchmesser des Deckels 33—34 Zentimeter. Zweitens sogenannte halbe Fässer von 25,5 Kilogramm Nettoinhalt. Die Höhe der Dauben von Fuge zu Fuge innen soll 39—40 Zentimeter, der Durchmesser des Deckels 27 bis 28 Zentimeter betragen: Alle Fässer müssen 8 Reifen besitzen, die aus vollständig reinem Haselnuß- oder Weidenholz hergestellt, verteilt und mit Nägeln befestigt sind, die nicht bis ins Innere der Fässer hereinragen. Der Deckel der Fässer muß genau in die Fuge hineinpassen und ohne besondere Abdichtungen fest schließen.

Die Kisten sollen 38,5 Zentimeter lang, 25,7 bis 26 Zentimeter breit und 27,5—28 Zentimeter hoch sein (alles innen).

Jede Verpackungseinheit soll eine festgestampfte einheitliche Buttermasse enthalten, welche sorgfältig in Pergamentpapier eingeschlagen ist. Die Fässer müssen mit Pergamentpapier ausgelegt sein, wobei sowohl oben als auch unten ein Rundbogen zu benutzen ist. Die überstehenden Ränder des Papiers müssen sorgfältig in Rosettenform gefaltet werden. Auch die Verpackung darf keine Spuren von Schimmel zeigen.

Die Zeichnungen müssen folgenden Bedingungen entsprechen. In der Mitte des oberen Deckels muß in einer Größe von 10 mal 10 Zentimeter das Zeichen der Exportfirma stehen (also z. B. der Molkerei-Zentrale), darüber in einer Größe von 2,5—4 Zentimeter die Eisenbahnnummer der Verpackungseinheit, darunter in einer Größe von ebenfalls 2,5—4 Zentimeter die Nummer der Molkerei, sowie der Buchstabe „Z". Danach würde der Deckel eines Fasses ungefähr folgendermaßen aussehen:



Diese Zeichen müssen eingebrannt oder in schwarzer Farbe ausgeführt sein. Andere Aufschriften als die oben erwähnten sind zwar zulässig, müssen aber in hellblauer Farbe ausgeführt sein und dürfen keine nähere Bezeichnung über die Güte der Butter enthalten.

Das Zeichen der Exportfirma sowie das System der Numerierung unterliegt der Registrierung des Landwirtschafts-Ministeriums. Wir werden unsere Firma selbstverständlich registrieren lassen, so daß die Molkereien, die durch uns exportieren, weiter nichts zu unternehmen brauchen. Den Bedingungen entsprechende Signiertusche, Schablonen und Fässer werden wir den Mitgliedern auf Wunsch ebenfalls besorgen.

Wichtig ist, daß die Untersuchungsstationen verpflichtet sind, bei der chemischen Untersuchung und bei der Beurteilung der Qualität, wie bisher den ganzen Transport zurückzuweisen, wenn auch nur eine Probe den Bedingungen nicht entspricht, daß jedoch bei Verstößen gegen die Bestimmungen über die Verpackung und Zeichnung nur die einzelnen Fässer zurückgewiesen werden müssen, die den Bedingungen nicht entsprechen, während der andere Transport weitergehen darf.

Gleichzeitig werden auch die Gebühren anders festgesetzt, und zwar werden sie voraussichtlich betragen bei einem ganzen Faß 2,— Zloty, bei einem halben Faß und bei einer Kiste 1,— Zloty. Die Institute, welche die Kontrolle durchführen, haben das Recht, weitere Gebühren zu erheben für evtl. Ueberführung der Butter ins

Lager, Arbeitshilfe bei der Kontrolle der Transporte (Oeffnen und Verschließen der Fässer) usw. Die Höhe dieser Gebühren müssen von allen Molkereien gleichmäßig erhoben werden und von der Aufsichtsbehörde bestätigt sein.

Wie schon oben gesagt, ist es noch nicht ganz sicher, ob die Verordnung in allen Punkten genau so bleiben wird, wir werden unsere Mitglieder auf dem Laufenden halten. **Molkerei-Zentrale.**

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau)

Die Fütterung des Geflügels

im Winter ist besonders schwierig. Als Futter ist morgens eiweiß- und fettreiches Weichfutter im lauwarmen Zustand zu empfehlen, abends dagegen trockene Körner. Es ist wichtig, daß die Hühner frühmorgens etwas Warmes in den Magen bekommen. Wird abends mit Körnern gefüttert, so werden die Verdauungswerkzeuge während der Nacht beschäftigt und so der Körper warm erhalten. Bei nasser, kalter Witterung gibt man darum mehr trockenes und Körnerfutter, bei trockener und warmer Witterung füttert man mehr mit Grünfutter und Weichfutter. Im Sommer finden die Hühner auf dem Auslauf so viel, daß sie nur abends gefüttert werden müssen. Im Winter dagegen brauchen sie drei Mahlzeiten, und zwar zweimal Körnerfutter und einmal Weichfutter. Am empfehlenswertesten ist für Hühner Gerste. Ebenso gerne werden Weizen, Buchweizen und schließlich auch Hafer gefressen. Zweckmäßig ist es, wenn man Weizen, Buchweizen und Hafer vor der Verfütterung erst quillt, und den Hafer je zur Hälfte mit Gerstenkleie vermischt. Um Wintereier zu erzielen, sollte man braune geröstete Gerste füttern, die zuvor erwärmt wird. Oft wird von den Geflügelzüchtern die geröstete Gerste auch abgesotten und das Wasser als Tränke für die Hühner benützt. Auch eine Mischung aus gleichen Teilen Ölkuchen, Weizenkleie und Eichelmehl, das mit kochendem Wasser als Weichfutter angerührt wird, ist zu empfehlen. Ein anderes empfehlenswertes Weichfutter für den Winter besteht für 10 Hühner aus 100 Gramm geschrotetem Mais, 200 Gramm Gerstenfuttermehl, 25 Gramm Fleischmehl. Alles wird gut angebrüht und mit 100 bis 200 Gramm gekochten Kartoffeln vermischt und im lauwarmen Zustande gegeben. Ein Zusatz von Fleisch- oder Fischmehl zu dem Morgenfutter, das auch aus gekochten oder gedämpften Kartoffeln, Steckrüben, Zuckerrüben, die mit Kleie oder Schrot eingemengt sind, ist immer zu empfehlen. Rau.

Zur Behandlung wollener Wäsche.

Wollene Wäsche braucht besondere Behandlung, ja sogar besonderes Wasser, wenn man es auftreiben kann. See- oder Regenwasser, das keinen Kalk enthält, bietet viele Vorteile, die unsern Vorfahren allgemein besser bekannt waren als uns Menschen der Jetztzeit.

Um Wollwäsche recht weich und schön zu erhalten, so daß sie weder filzt noch eingeht, muß man dem gewöhnlichen Brunnenwasser auf 10 Liter 1 Eßlöffel Salmiak, 1—2 Eßlöffel Terpentin, und — wo recht schmutzige Sachen, die noch vielleicht lange gelegen haben, dabei sind — noch weiter 1 Eßlöffel Benzin beifügen. Mit diesen chemischen Beigaben bleibt die Wolle weich und geschmeidig.

Wollwäsche muß zum Unterschied von jeder anderen nie kalt, sondern immer gut lauwarm gespült werden, auch bleibt jede Wolle weicher, wenn sie nicht ausgewrungen, sondern tropfend an einem passenden Ort aufgehängt wird. (Auch für zarte Blusen und Schürzen aus buntem Baumwollstoff, wie er jetzt vielerorts verwendet wird, gilt das Nichtauswringen!)

Um weiße Wollwäsche vor dem Gelbwerden zu sichern, wasche man sie ohne Seife, nur in warmem Wasser, am besten, wenn man 2 Eßlöffel Salmiak zusetzt, vielleicht noch ein wenig Borax. Auch langsames Trocknen macht Wollwäsche gelb, am besten ist es, man schlägt sie, abgetropft, in ein weiches Tuch, worin man sie trocknen läßt.

Wollene gestrickte Röcke oder auch Jacken weiche man eine Stunde in nicht zu starkem Seifenwasser mit Zugabe von etwas Salmiak ein, schwenke sie gut darin hin und her und spüle in klarem Wasser nach. Sie dürfen auch nicht ausgewrungen, sondern nur leicht ausgedrückt werden, auch dürfen weder gestrickte noch gehäkelte Kleider nach dem Waschen quer aufgehängt werden. Man lege sie der Länge nach (ja nicht ausgereckt) auf das Seil, damit sie nicht ausziehen. Sind sie ein weing abgetropft, so legt man ein sauberes Tuch auf einen Tisch oder auf ein Holzbrett und legt die Sachen ausgebreitet darauf, bis sie trocken sind. Zum Waschen wollener Kleider eignet sich Panamarinde sehr gut, die man in jeder Drogerie billig und gut erhält. Diese Rinde wird mit der gewöhnlich auf dem Paket angegebenen Menge Wasser überbrüht und gut zugedeckt einige Stunden stehengelassen. Dann wird die Flüssigkeit durchgeseiht und daß zu waschende Stück 1—2 Stunden hineingelegt, darauf gut durchgerieben oder gebürstet, mehrere Male in klarem Wasser gespült und aufgehängt, ohne auszuwringen. Die schaumige Lauge nimmt nicht nur alle Flecke, sondern erhält die Farbe des Stoffes. Man bügelt die Kleider noch feucht auf der linken Seite.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Forstausschuß der Welage.

Zu einer Versammlung der Mitglieder des Forstausschusses der Welage lade ich hiermit auf Sonnabend, d. 31. Januar 1931, nachmittags 3 Uhr ins Evgl. Vereinshaus zu Posen, ul. Wjazdowa 8, ergebenst ein.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches.
2. Vortag des Herrn Oberförster Prof. Dr. H. H. Hilf, Direktor des Instituts für forstliche Arbeitswissenschaft in Eberswalde, über das Thema: „Wie kann man durch Umgestaltung der Waldarbeit die Einnahmen erhöhen und die Ausgaben verringern?".
3. Anträge und Verschiedenes.

Der Vorsitzende des Forstausschusses der Welage.
Graf von Limburg-Stirum, Eberspark.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Versammlungen: **Landw. Verein Książ.** Sonnabend, 24. 1., nachm. 4½ Uhr im Hotel Bulinski Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel über „Neuzeitliche Viehzuchtfragen". **Landw. Verein Biechowo.** Kinovorführung am Sonnabend, dem 24. 1., nachm. 5 Uhr im Gasthaus in Zajezierze. Auch die Angehörigen der Mitglieder sind herzl. eingeladen. **Landw. Verein Stralkowo.** Sonntag, den 25. 1., nachm. 5¼ Uhr bei Barral. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate-Posen: „Schaffung wirtschaftseigenen Futters" (mit Lichtbildern). **Landw. Verein Tarnowo.** Montag, den 26. 1., nachm. 2 Uhr bei Fengler. Vortrag des Herrn Plate-Posen: „Schaffung wirtschaftseigenen Futters" (mit Lichtbildern). **Landw. Verein Krosinko.** Dienstag, den 27. 1., nachm. 4½ Uhr Uhr bei Jochmann-Krosinko. Vortrag des Herrn Plate-Posen: „Schaffung wirtschaftseigenen Futters" (mit Lichtbildern). **Landw. Verein Gowarzewo.** Mittwoch, den 28. 1., nachm. 5 Uhr. Vortrag des Herrn Plate-Posen: „Schaffung wirtschaftseigenen Futters" (mit Lichtbildern). Die Mitglieder des Landw. Vereins Trzek sind eingeladen. Sprechstunden: **Wreschen:** Donnerstag, 5. 2., im Konsum-Wreschen.

Landw. Verein Starkowiec Piątkowski. Kinovorführung am Freitag, d. 23. 1., bei Moeller. Beginn nachm. 5. Uhr. Vorführung landw. Lehr- und Unterhaltungsfilme. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz. Nachbarvereine sind hierzu eingeladen. **Der landw. Verein Trzek** veranstaltet am Dienstag, d. 3. 2., ein Maskenfest im Gasthaus in Trzek. Beginn nachm. 6 Uhr. Mitglieder der Nachbarvereine herzl. willkommen.

Bezirk Posen II.

Versammlungen: **Landw. Verein Nojewo.** Freitag, den 23. 1., nachm. ½2 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Plate-Posen: „Schaffung wirtschaftseigenen Futters" (mit Lichtbildern). **Landw. Verein Duschnik.** Sonnabend, den 24. 1., nachmittags ½3 Uhr bei Brie. **Landw. Verein Pachy.** Sonntag, den 25. 1., nachm. ½3 Uhr bei Binder in Pachy. **Landw. Verein Kupferhammer.** Sonntag, den 25. 1., nachm. 5 Uhr bei Riemer. In vorstehenden drei Versammlungen spricht Herr Dipl.-Landw. Chudzinski über: „Landwirtschaftliche Tagesfragen". **Landw. Verein Kirchplatz Borui.** Generalversammlung Mittwoch, den 28. 1., nachm. 4 Uhr bei Kutzner. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Geschäftliches. 3. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Chudzinski über: „Landwirtschaftliche Tagesfragen". **Landw. Verein Neutomischel.** Generalversammlung Donnerstag, den 29. 1., nachm. 5 Uhr bei Eichler in Glinno. Tagesordnung:

1. Geschäftliches. 2. Rechnungslegung. 3. Ersatzwahl. 4. Bericht über die Delegiertenversammlung. 5. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Chudzinski über: „Landwirtschaftliche Tagesfragen". Es ist beabsichtigt, einen Fortbildungskursus einzurichten. Anmeldungen werden baldmöglichst an Herrn Gärtnereibesitzer Maennel erbeten. Die Söhne und Töchter der Mitglieder, welche beabsichtigen, an einem Kursus für Anstandslehre und Tanz teilzunehmen, haben Gelegenheit, sich an dem Anfang Februar 1931 im Landw. Verein Kirchplatz beginnenden Kursus zu beteiligen. **Landw. Verein Trzcianka.** Freitag, den 30. 1., nachm. 6 Uhr im Gasthaus Śliwno. **Landw. Verein Jastrzębsko stare.** Sonnabend, den 31. 1., nachm. 5 Uhr bei Riesner. In den zwei vorstehenden Versammlungen spricht Herr Dipl.-Landw. Chudzinski über: „Landwirtschaftliche Tagesfragen". **Der Landw. Verein Lubowo** veranstaltet sein diesjähriges Wintervergnügen am Sonntag, dem 1. 2., bei Andrzejewski-Wartosław. Beginn 6 Uhr. Mitglieder der Nachbarvereine sind herzl. eingeladen. **Landw. Verein Chmielinko.** Wintervergnügen am Sonntag, dem 1. 2., bei Neumann. **Landw. Verein Samter.** Montag, den 2. 2., nachmittags 4 Uhr bei Sundmann. Vortrag des Herrn Diplom-Landw. Chudzinski: „Landwirtschaftliche Tagesfragen". **Landw. Verein Kuschlin.** Dienstag, den 3. 2., nachm. 6 Uhr bei Jentsch. 1. Rechnungslegung. 2. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Chudzinski über: „Landwirtschaftliche Tagesfragen". **Landw. Verein Kupferhammer.** Wintervergnügen Mittwoch, den 4. 2., Theater, Tanz. Mitglieder der Nachbarvereine sind eingeladen. Sprechstunden: **Zirke:** Montag, den 26. 1., bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, den 27. 1., von 9—11 Uhr bei Knopf. **Pinne:** Mittwoch, den 28. 1., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Neutomischel:** Donnerstag, den 29. 1., bei Kern.

Bezirk Gnesen.

Versammlungen: **Landw. Verein Welnau.** 25. 1., nachm. 3 Uhr im Gasthaus W. Freier. Vortrag des Herrn Gutsbesitzers Klinksiek-Rybitwy über: „Das Durchhalten in der jetzigen Wirtschaftskrise". Außerdem finden Vorstandsneuwahlen statt, weshalb um zahlreiches Erscheinen gebeten wird. **Landw. Verein Schokken.** 24. 1., nachm. 16,30 Uhr bei Fest in Schokken. Vortrag des Herrn Diplomlandwirt Bußmann über: „Zeitgemäße Schweinezucht und -mast". Außerdem Besprechung über den geplanten landwirtschaftlichen Fortbildungskursus. **Landw. Verein Kletzko.** 1. 2., nachm. 15 Uhr im Gasthaus Klemp in Kletzko. Vortrag des Herrn Diplom-Landwirt Bußmann über: „Zeitgemäße Schweinezucht und -mast". **Landw. Verein Niehoff-Hohenstein** veranstaltet am 13. 2. im Saale des Herrn Giese in Mirkowitz sein diesjähriges Wintervergnügen, verbunden mit Theater und Tanz. Beginn 18,30 Uhr. Alle Mitglieder, auch die der Nachbarvereine, sowie Freunde und Gönner des Vereins sind herzlichst eingeladen.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Radzicz: Montag, den 26. 1., in Radzicz bei Krienke. **Rościmin:** Sonnabend, den 31. 1., von 1—6 Uhr bei Brummund (und nicht am **28. 1.**, wie vorher angesetzt war).

Landw. Kreisverein Wirsitz. Sitzung am Mittwoch, dem 28. 1., um 5 Uhr bei Wolfram in **Wysoka.** Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über: Die Bedeutung der Futtermitteluntersuchung und Futtermittelverfälschung für die landwirtschaftliche Praxis (Demonstrationen von Futtermittelverfälschungen). 2. Geschäftliches. **Landwirtschaftl. Lokalverein Miasteczko.** Mittwoch, den 4. 2., abends im Saal von Vorkörper Wintervergnügen mit Theatervorstellungen und Tanz. Eintritt nur für Mitglieder. **Landw. Lokalverein Wysoka.** Wintervergnügen mit Theateraufführungen und Tanz am Dienstag, dem 3. 2., abends im Saal von Wolfram in Wysoka.

Bezirk Rogasen.

Infolge verschiedener Anfragen wird mitgeteilt, daß der nächste Kochkursus Anfang März beginnen soll, doch wird baldige Anmeldung empfohlen. **Landw. Verein Węglewo.** Der Verein feiert sein Wintervergnügen am 1. 2. als Maskenball. **Ortsgruppe Neubriesen.** Das Fest der Gründung findet nicht am 30., sondern am 29. 1. statt (anläßlich des Festes der Spar- und Darlehnskasse und Brennereigenossenschaft). **Landwirtschaftlicher Verein Kolmar.** Sonnabend, den 31. 1., Wintervergnügen. **Ortsgruppe Niewiemko-Wyszynki.** Montag, den 2. 2. (Feiertag), Versammlung 2 Uhr. **Bauernverein Rogasen.** Mittwoch, den 11. 2., Lichtbildervortrag, anschließend Bierabend und Tanz. **Sprechstunde: Czarnikau:** den 6. 2.

Bezirk Hohensalza.

Landw. Verein Mogilno. Am 15. Februar beginnt im Hotel Monopol in Mogilno ein Haushaltungskursus. Anmeldungen sind bis spätestens zum 1. Februar an das Hotel Monopol nach Mogilno zu richten. Versammlungen: **Landw. Verein Radojewice.** 23. Januar nachmittags 5 Uhr bei Wask-Radojewice. Vortrag über „Landwirtschaftliche Tagesfragen". **Landw. Verein Wzedzień-Twierdzin-Sucharzewo.** 25. Januar nachmittags 3 Uhr bei Paschke in Poczekaj. Vortrag über „Landwirtschaftliche Tagesfragen".

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: in **Koschmin** am Montag, dem 26., in der Genossenschaft; in **Adelnau** am Donnerstag, dem 29., bei Kolata; in **Krotoschin** am Freitag, dem 30., bei Pachale.

Versammlungen: **Vereine Suschen, Kocina und Cieszyn.** Freitag, den 23., nachm. 2 Uhr bei Gregorek in Suschen. Vortrag von Herrn Dr. Klusak-Posen über: „Steuern und sonstige Rechtsfragen". **Vereine Bralin und Reichtal** am Sonnabend, dem 24., abends pünktlich 6 Uhr im Schützenhaus in Kempen. Vortrag von Herrn Dr. Klusak-Posen über „Steuern, Testamente und sonstige Rechtsfragen". Anschließend Theateraufführungen und Tanz. Filmvorführungen: **Verein Wilhelmswalde** am Sonntag, dem 25., abends 6½ Uhr bei Adolph in Neustadt. **Verein Marienbronn** am Montag, dem 26., abends 6 Uhr bei Smardz in Marienbronn. **Verein Ratenau** am Dienstag, dem 27., abends 6 Uhr bei Sredzinski in Strielau. **Verein Wilscha** am Mittwoch, dem 28., abends 6 Uhr bei Haupt in Grünau. **Verein Eichdorf** am Donnerstag, dem 29., abends 6 Uhr bei Schönborn in Eichdorf. Sämtlichen Vorführungen schließt sich Tanz an. **Haushaltungskursus Schildberg.** Wintervergnügen am Sonntag, dem 1. 2., abends 7 Uhr im Schützenhause in Schildberg, verbunden mit Theatervorführungen und Tanz. **Verein Kobylin.** Versammlung am Montag, dem 2. 2. (Feiertag) nachm. 2 Uhr bei Taubner in Kobylin.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: in **Rawitsch** am 23. 1. und 6. 2.; in **Wollstein** am 30. 1. und 13. 2. Versammlungen: **Ortsverein Mauche.** Sonnabend, den 24. 1., nachm. pünktlich ¾5 Uhr. **Ortsverein Jutroschin.** Sonntag, den 25. 1., nachm. ¼4 Uhr bei Stenzel. In beiden Versammlungen spricht Herr Zuchtwart Nickel-Posen über: Rationelle Viehhaltung und Fütterung; der Unterzeichnete über geschäftliche Angelegenheiten. Filmvorführungen: in **Laßwitz** am 30. 1., in **Jutroschin** am 31. 1., in **Gostyn** am 1. 2., in **Schwetzkau** am 2. 2. und in **Bojanowo** am 3. 2. **Ortsverein Reisen.** Wintervergnügen am Mittwoch, dem 28. 1., bei Rauhut in Neuguth. Reichhaltiges Programm. Beginn 6½ Uhr. Alle Vereinsmitglieder und ihre Angehörigen sind freundlichst eingeladen. Geladene Gäste willkommen. Eintrittskarten an der Abendkasse nur gegen Abgabe von Ausweiskarten, welche bei den Vertrauensleuten vorher abzuholen sind.

Netz.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: **Landw. Verein Witoldowo.** 25. 1., nachm. 3 Uhr Gasthaus Dalüge-Witoldowo. **Landw. Kreisverein Schubin.** 26. 1., nachm. 4 Uhr Hotel Ristau. **Landw. Verein Wilcze.** 27. 1., nachm. 5 Uhr Gasthaus Bölter-Dzidno. In den drei Versammlungen Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Dr. Weißermel über „Winterfütterung". **Landw. Verein Mochle.** 29. 1., nachm. 3 Uhr Gasthaus Joachimczak-Mochle. **Landw. Verein Włóki.** 30. 1., nachm. 4 Uhr Gasthaus Woldt-Włóki. In beiden Versammlungen Vortrag des Herrn Krause-Bromberg über: „Futtermittelverfälschungen an Hand von Proben". **Landw. Verein Łukowiec.** 2. 2., nachm. 6 Uhr Gasthaus Golz-Murucin. Vortrag und heitere Rezitationen von Herrn Willi Damaschke-Bromberg bei gemütlicher Kaffeetafel. Gebäck bitte mitzubringen. Die Angehörigen der Mitglieder werden freundlichst eingeladen. Besondere Einladungen ergehen nicht. Beteiligung aller Mitglieder nebst Angehörigen ist Pflicht.

Forstausschuß der Welage.

Es werden folgende Forstpflanzen und -samen angeboten: etliche Tausend **Eschenpflanzen,** aus einheimischem Samen (Sämlinge, 1-, 2-, 3- und 4jährig).

Zu kaufen gesucht:

Samen der gemeinen Kiefer, gemeine Fichte, Edeltanne, argent. Blaufichte, Roteiche, grüne Douglasfichte, Lärchensamen.

Pflanzen: 1000 Stück grüne Douglasfichte 1—2jährig

Genossenschaftliche Mitteilungen

Unterverbandstage

in Nowy Tomyśl (Neutomischel), am Dienstag, dem 27. Januar 1931, nachmittags 2 Uhr bei Kern;

in Września (Wreschen), am Donnerstag, dem 29. Januar 1931, vormittags 10½ Uhr bei Hänisch.

Tagesordnung:

1. Die jetzige Wirtschaftskrisis und unsere Genossenschaften.
2. Preisgestaltung landw. Erzeugnisse und Bedarfsartikel.
3. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
4. Anträge und Verschiedenes.

In den Unterverbandstagen sind benachbarte Genossenschaften und Gesellschaften unserer Verbände zusammengefaßt. Jeder Unterverbandstag tagt alljährlich mindestens einmal.

Zweck solcher Tagung ist, die Genossenschaften und ihre Mitglieder durch Vorträge über genossenschaftliche und wirtschaftliche Fragen zu unterrichten und Erfahrungen auszutauschen.

Der starke Besuch der meisten unserer Tagungen der Vorjahre und die wohl jeden Landwirt interessierende Tagesordnung lassen erwarten, daß auch in diesem Jahre unsere Mitglieder bei den Versammlungen zahlreich vertreten sein werden. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane, sondern auch der Mitglieder der Genossenschaften und anderer dem Genossenschaftswesen nahestehender Personen erwünscht. § 27 unserer Verbandssatzung legt den Mitgliedern die Pflicht auf, sich auf den Unterverbandstagen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Je zahlreicher der Besuch, desto reger die Aussprache und desto besser der Erfolg.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen

Zulässige Dividende bei Genossenschaften.

Der höchste Diskontsatz der Bank Polski betrug:

im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1930 — 9 Proz.

im Geschäftsjahr vom 1. Juli 1930 bis 31. Dezember 1930 — 8½ Proz.

Die Genossenschaften dürfen also ihre Dividende für ihre obigen Geschäftsjahre höchstens auf 11 Proz. bzw. 10½ Proz. festsetzen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Umsatzsteuererklärung.

Bis zum 15. Februar d. J. müssen die Umsatzsteuererklärungen bei den Steuerämtern abgegeben werden, und zwar auch dann, wenn kein Umsatz stattgefunden hat. Die Formulare sind vom Steueramt zu erhalten. Für jedes gelöste Patent ist eine besondere Erklärung abzugeben (Muster s. im Taschenkalender). Für Industrieunternehmen (Brennereien usw.) gelten besondere Formulare. Der Erklärung sind die Abschriften der Belege über die im Laufe des Jahres eingezahlten Beträge beizufügen.

Zu beachten ist die Vorschrift des § 78 der Ausführungsverordnung für Unternehmen, in denen verschiedene Steuersätze angewandt werden. Sie müssen entweder ihre Konten nach den verschiedenen Steuersätzen teilen oder bis zum 15. Februar für das letzte Kalenderjahr ein genaues Verzeichnis der erzielten Umsätze, getrennt nach den einzelnen Sätzen (z. B. im Großhandel ½ Prozent bzw. 1 Prozent, im Kleinhandel mit Lebensmitteln 1 Prozent), aufstellen und bei ihren Akten aufbewahren. Unternehmen, die Filialen unterhalten, haben außerdem Verzeichnisse der Waren bzw. eigenen Erzeugnisse, die sie im Verkehr mit ihren Filialen (d. h. im inneren Verkehr steuerfrei) umsetzen, aufzustellen, wenn sie nicht für den Umsatz mit den Filialen schon besondere Konten führen.

Genossenschaften, die zur 3. und 4. Kategorie der Handelsunternehmen gehören oder zur 5., 6., 7. oder 8. Kategorie der Industrieunternehmen, brauchen allerdings nach Art. 52 des Gesetzes keine Erklärungen abzugeben, was jetzt auch von den Berufungsinstanzen anerkannt wird. Wir empfehlen jedoch stets Abgabe der Erklärungen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

30 Jahre Spar- und Darlehnskasse Kammthal.

Am 30 Dezember v. Js. konnte die Spar- und Darlehnskasse Kammthal ihr 30jähriges Bestehen festlich begehen. Die Verwaltungsorgane haben dem Feste dadurch ein besonderes Gepräge gegeben, daß sie die Mitglieder und deren Angehörige sowie Freunde und Gönner der Genossenschaft zu einer schlichten Feier in dem Zippelschen Saal einluden.

Da nicht nur ein Tanzvergnügen veranstaltet werden sollte, ist der Feier ein reichhaltiges Programm zugrundegelegt worden. Durch einen sinnvoll gesprochenen Prolog wurde das Programm eingeleitet. Nachdem einige Lieder, deren Inhalt dem Wesen des Festes angepaßt waren, von einem gemischten Chor vorgetragen worden waren, gab der Vorsitzende der Genossenschaft, Herr Schiller, einen kurzen Ueberblick über den Werdegang des Vereins. Der Vertreter des Verbandes überbrachte dessen Glückwünsche und ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden dadurch, daß er auch von der Zukunft der Genossenschaft sprach und die Mitglieder anregte, womöglich noch fester zusammenzuhalten. Im weiteren Verlauf des Programms sind zwei Theaterstücke, das eine ernsten, das andere heiteren Inhalts, gespielt worden. Sowohl diese Darbietungen als auch die Gesangvorträge ließen erkennen, daß viel Liebe und Mühe zur Einübung des Programms verwandt worden ist. Der Beifall der Zuhörer bewies, daß von ihnen die Leistungen der Darbietenden gewürdigt worden sind. Nach erledigtem Programm hielt der Tanz Alt und Jung in fröhlicher Laune bis zum frühen Morgen beisammen. M

25jähriges Jubiläum der Spar- und Darlehnskasse Popowo Tomkowe am 27. Dezember 1930.

Um 3 Uhr bereits hatten sich die Mitglieder und deren Angehörige zur Kaffetafel versammelt. Nach Eröffnung der Feier durch einen flotten Marsch begrüßte der Vorsitzende, Herr Engelke, die Erschienenen, zeichnete in kurzen Umrissen die Entwicklung der Kasse und dankte den drei ältesten Mitgliedern, Herren Franz und Friedrich Lindau, wie auch Herrn Karl Großleben, für ihre treue Mitgliedschaft und rege Tätigkeit für die Genossenschaft. Als sichtbaren Beweis des Dankes der Genossen überreichte Herr Engelke diesen Herren Ehrenurkunden. Auch der Vertreter des Verbandes sprach den erwähnten Mitgliedern im Namen des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen seinen Dank aus und gab in seinen weiteren Ausführungen der Hoffnung Ausdruck, daß die Kasse, die die schweren Stürme der Nachkriegs- und Inflationszeit überstanden hat, auch weiterhin sich durchsetzen und ihre segensreiche Tätigkeit zugunsten der Mitglieder wird ausüben können.

Während der sich anschließenden Feier wurden von den Damen Lindau, Riewe und Engelke eine Reihe von Gedichten vorgetragen, in denen besonders die Heimatliebe zu dem nur scheinbar so reizlosen Posener Lande zum Ausdruck kam.

Um 6 Uhr wurde eine einstündige Pause eingelegt, nach welcher sich Mitglieder und geladene Gäste zur Aufführung zweier überaus lustiger und gut eingeübter Schwänke versammelten. Der lebhafte Beifall bewies, daß die Aufführungen Gefallen und Anklang gefunden hatten. Danach blieben noch alt und jung bis zum frühen Morgen beim Tanze fröhlich beisammen. M.

Recht und Steuern

Zum Stempelgesetz.

Das Finanzministerium hat in einer Berufungssache entschieden, daß ein Pachtvertrag über ein Grundstück, der nicht in Form einer gerichtlichen oder notariellen Urkunde aufgenommen wurde, nicht als Kaufvertrag anzusehen ist, da er als solcher wegen Formmangels nicht gültig ist. Ein Pachtvertrag, der nur privatschriftlich oder unter Beglaubigung der Unterschriften abgeschlossen wurde, kann also nur als Pachtvertrag mit 1 Prozent des Pachtpreises verstempelt werden.

Auslegungen zum Stempelgesetz.

(Dz. U. Min. Skarbu Nr. 35/1928, Pos. 560.)

(Art. 91, Punkt 1 und 5.) Nach Art. 91 des St.-Gesetzes sind frei von der Stempelgebühr: a) lt. Punkt 1 des genannten Artikels — „Schriftstücke, die einen Vertrag zwischen dem Dienstgeber und Angestellten feststellen"; lt. Punkt 5 dieses Artikels — „Schriftstücke, die die Ausführung des unter a) genannten Vertrages feststellen".

Als Vertrag, der unter a) bezeichnet ist, ist ein Vertrag anzusehen, auf Grund dessen einer der Kontrahenten Dienstgeber, der andere sein Angestellter wird.

Als „Angestellter" ist eine zu Dienstleistungen verpflichtete Person dann anzusehen, wenn sie auf Grund des Vertrages der dauernden Aufsicht und Leitung seitens der zum Verlangen der Dienstleistungen berechtigten Person unterliegt. „Dienstgeber" ist also eine Person nur dann, wenn sie das Recht hat, für jede einzelne Tätigkeit, die auf Grund des Vertrages zum Pflichtenbereich des anderen Kontrahenten gehört, Anweisungen zu erteilen und ihre Befolgung zu verlangen.

Punkt 1 bzw. Punkt 5 des Art. 91 St.-Ges. findet also keine Anwendung, wenn aus dem Inhalt des Schriftstücks, das den Vertrag feststellt, oder aus dem Wesen des betreffenden Vertragsverhältnisses (der Arbeitsart) hervorgeht, daß der Dienstberechtigte kein Recht hat, in der oben bezeichneten Weise auf die Ausführung des Vertrages während seiner Dauer einzuwirken, wenn also die zu den Dienstleistungen verpflichtete Person das Recht hat, in dem vom Vertrage geschaffenen Rahmen nach eigenem Ermessen zu handeln; in diesem Falle bezeichnet der Inhalt des in endgültiger Form geschlossenen Vertrages, die weitere Willensäußerungen der dienstberechtigten Person nicht erfordert und nicht zuläßt, den Umfang und die Art der Verpflichtung des zweiten Kontrahenten. Der Punkt 1 bzw. 5 des Art. 91 St.-Ges. findet auch dann keine Anwendung, wenn der Dienstberechtigte in dem Dienstleistungsvertrage sich das Recht vorbehalten hat, allgemeine Instruktionen über die Art der Ausführung des Vertrages zu erteilen — denn auch bei einer solchen Fassung ist die Art der Ausführung der einzelnen Tätigkeiten im Rahmen dieser Instruktionen dem Ermessen der dienstverpflichteten Person überlassen.

Bei der Beurteilung, ob im Einzelfalle die in Punkt 1 bzw. 5 des Art. 91 St.-G. enthaltene Ausnahmevorschrift Anwendung findet, oder ob die allgemeine in Art. 90 St.-Ges. enthaltene Vorschrift anzuwenden ist, ist ohne Bedeutung der Umstand, daß die Höhe der Entschädigung laut Vertrag nicht von der Zeitdauer des Vertrages oder von der Zeit, während welcher

die dienstverpflichtete Person arbeitet, abhängig ist, sondern von dem Umfang der Arbeitsleistung (Akkordentschädigung).

Umsatzsteuer.

Durch Rundschreiben des Finanzministeriums vom 12. 12. 1930 L. D. V. 9896/4/30 (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 36, Poz. 575) wurde ausgesetzt die Erhebung der Umsatzsteuer von Exportgeschäften mit Kartoffeln, die in der Zeit vom 1. November 1930 an getätigt werden.

Diese Vergünstigung wird angewandt unter genauer Beachtung der Vorschriften des ersten Absatzes des § 9 der Verordnung des Finanzministeriums vom 8. 8. 1925 (Dz. U. Nr. 82, Poz. 560). (Anm. D. h. gegen Beibringung der Exportbescheinigungen des Zollamts wie bei den anderen steuerfreien Exporten.)

Vermögensteuergesetz.

Durch Verordnung des Staatspräsidenten vom 3. 12. 1930 (Dz. U. Nr. 86, Poz. 660) wurden die Art. 57 und 67 des Vermögensteuergesetzes wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Art. 57 erhält folgende Fassung:

„Die vom Steuerzahler zu erhebende Summe der Vermögensteuer genießt auch das gesetzliche Vorrecht der Befriedigung aus dem ganzen unbeweglichen Vermögen dieses Steuerzahlers vor allen Vorrechten und Hypothekenbelastungen, mit Ausnahme der dem Fiskus zustehenden Steuern und mit Ausnahme von Tilgungsdarlehen, die in den Kreditinstituten aufgenommen wurden, deren Verpflichtungen — nach den geltenden Vorschriften — die rechtliche Sicherheit (Mündelsicherheit) besitzen."

Art. 67 erhält folgenden dritten und vierten Absatz:

„Der Finanzminister wird ermächtigt, die Vermögensteuer in den Fällen festgestellter Uneintreibbarkeit niederzuschlagen.

Der Finanzminister kann diese Ermächtigung auf die ihm unterstellten Finanzbehörden übertragen."

Vorstehende Verordnung trat auf dem ganzen Gebiet Polens mit dem Tage der Veröffentlichung (6. 12. 1930) in Kraft.

Anm. Durch obigen Artikel 57 wird auch § 10 des deutschen Zwangsversteigerungsgesetzes für Grundstücke geändert. Dem betreibenden Privatgläubiger geht also neben den Grundstückssteuern auch die Vermögensteuer vor.

Verordnung des Ministerrates

vom 30. 12. 1930 über die Festsetzung des Monopolgrundpreises für den Spiritus, der der Spiritusmonopoldirektion in der Kampagne 1930/31 abgeliefert wird.

§ 1. Der Monopolpreis für 1 hl 100prozentigen Rohspiritus, der in der Kampagne 1930/31 abgebrannt und auf das Ankaufskontingent der des Spiritusmonopols von landwirtschaftlichen Brennereien loco Waggon nächste tätigen Eisenbahngüterstation bzw. loco Schiff nächste Schiffsanlegestelle abgeliefert wird, wird in folgender Höhe festgesetzt:

		Zloty für 1 hl 100°
für die Wojewodschaft	Warschau	77,53
„ „ „	Lodz	79,42
„ „ „	Kielce	79,10
„ „ „	Lublin	77,76
„ „ „	Bialystok	81,83
„ „ „	Wilna	88,45
„ „ „	Nowogródek	81,53
„ „ „	Polesien	84,33
„ „ „	Wolhynien	78,16
„ „ „	Posen	76,71
„ „ „	Pommerellen	78,81
„ „ „	Krakau	86,18
„ „ „	Lemberg	78,64
„ „ „	Stanislau	78,66
„ „ „	Tarnopol	75,93
„ „ „	Schlesien	88,81.

Bekanntmachungen

Generalversammlung des Großpolnischen Schafzüchtervereins.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer beruft zum Mittwoch, dem 28. Januar 1931, um 11½ Uhr die Generalversammlung des Großpolnischen Schafzüchtervereins und der Schäfereibesitzer ein. Tagesordnung: 1. Eröffnung. 2. Vereinsangelegenheiten: a) Vorstandswahl, b) Ermäßigung des Beitrags. 3. Aufgaben des Vereins in heutiger Zeit (Referat von Herrn Alkiewicz), Arbeitsprogramm des Vereins für die nächste Zukunft. 4. Ausfuhr von Schaffleisch nach Frankreich (Ref. Vertreter aus Exportkreisen). 5. Exportschaf (Ref. Vertreter aus Fleischerkreisen). 6. Aufzucht und Mästung der Schafe (Ref. Alkiewicz). 7. Freie Anträge. — Wegen der Wichtigkeit der auf der Tagesordnung stehenden Fragen bittet die W. I. R. um zahlreiches Erscheinen. — Die Versammlung findet im Sitzungssaal der W. I. R., Mickiewicza 33, statt.

Wielkopolska Izba Rolnicza.

Errichtung von Schafbockstationen.

Zwecks Hebung der Schafzucht in kleineren Wirtschaften und Steigerung der inländischen Wollproduktion wird die Großpolnische Landwirtschaftskammer den Landwirten Beihilfen zum Ankauf von entsprechenden Fleischwollschafböcken erteilen. Für das Jahr 1931 sind Beihilfen für folgende Kreise vorgesehen:

Wirsitz, Bromberg, Kolmar, Czarnikau, Birnbaum, Neutomischel, Wollstein, Posen, Gostyn und Wongrowitz.

Interessierte Landwirte müssen einen schriftlichen Antrag um Erteilung einer Beihilfe zum Ankauf von Schafböcken an die Tierzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer (Wydział Hodowli Zwierzat Wielkopolskiej Izby Rolniczej w Poznaniu, ul. Mickiewicza 33) stellen.

Verordnung der Posener Wojewodschaft über den Versand von Klauentieren mit der Bahn.

Die Landwirtschaftskammer bringt eine Verordnung der Posener Wojewodschaft aus dem Dezember 1930 über die Pflicht einer Untersuchung von Klauentieren beim Ein- und Ausladen auf den Eisenbahnstationen und auf Haltestellen an Gewässern, die auf dem Gebiete der Wojewodschaft Posen liegen, zur Kenntnis:

Da die Maul- und Klauenseuche unter den Klauentieren im Lande eine bedeutende Verbreitung gefunden hat und wiederholt Fälle vorgekommen sind, daß die Seuche durch den Bahntransport verschleppt wurde, wird die Verordnung der hiesigen Wojewodschaft vom 17. 5. 1930 (Poznański Dziennik Wojewódzki Nr. 23, Poz. 254 vom 24. Mai 1930) aufgehoben und im Einverständnis mit dem Landwirtschafts-Ministerium auf Grund des Artikels 108 des Gesetzes 1, Punkt a) der Verordnung des Staatspräsidenten vom 19. 1. 1926 über die Organisation und das Wirkungsgebiet der Verwaltungsbehörden (Dz. U. R. P. Nr. 11, Poz. 86) sowie Artikel 17 und 112 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 8. 1927 über die Bekämpfung von ansteckenden Tierkrankheiten (Dz. U. R. P. Nr. 77, Poz. 673) und des § 9 der Verordnung des Landwirtschafts-Ministeriums vom 22. März 1928 über die Untersuchung der Tiere auf den Eisenbahnstationen und Wasserhaltestellen (Dz. U. R. P. Nr. 42, Position 408) folgendes angeordnet:

§ 1. Klauentiere (Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine), die mit der Bahn oder mit Schiffen im Inlande versandt werden, unterliegen sowohl beim Ein- wie auch beim Ausladen auf allen Eisenbahnstationen und Haltestellen an Gewässern innerhalb der Wojewodschaft Posen einer Untersuchung durch die ständigen Kreistierärzte bzw. durch Tierärzte, die von dem Wojewoden für diese Arbeit berechtigt wurden.

§ 2. Der Kreistierarzt soll:

a) bei dem Einladen über das Ergebnis der Untersuchung ein Gesundheitszeugnis nach vorgeschriebenem Muster für jeden Waggon oder jede Schiffsabteilung extra ausstellen und die zuständigen Herkunftszeugnisse beifügen. Auf dem Gesundheitszeugnis muß er die Anzahl der Tiere, den Verladetag, Nummer des Waggons oder Schiffsabteils, sowie Tagebuchnummer der Untersuchung angeben.

Was nun die Tierbeschreibung anbetrifft, kann sich der Kreistierarzt auf die beigefügten Herkunftszeugnisse berufen, die er ebenfalls mit seiner Unterschrift versehen und gleichzeitig den Namen der betr. Eisenbahnstation sowie das Datum der Untersuchung anführen soll.

b) Bei dem Ausladen muß der Tierarzt das Ergebnis der Untersuchung auf der Rückseite des Herdbuchzeugnisses des Tieres vermerken und feststellen ob bei dem Einladen den Bedingungen unter a) entsprochen wurde.

§ 3. Gesundheitszeugnisse sollen mit der Unterschrift und mit dem amtlichen Stempel des Kreistierarztes versehen sein. Gesundheitszeugnisse die für den Umsatz im Lande bestimmt sind, können nicht für Viehtransporte, die ins Ausland ausgeführt werden sollen, dienen und umgekehrt.

§ 4. Von dem beabsichtigten Ein- bzw. Ausladen der Klauentiere muß der Besitzer den zuständigen Kreistierarzt spätestens 12 Stunden vor dem Ein- bzw. Ausladen verständigen (§ 11 der Verordnung des Landwirtschafts-Ministeriums vom 22. 3. 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 42, Poz. 408).

§ 5. Die Untersuchungskosten, die nach dem Gebührentarif für die Untersuchung der Tiere auf den Eisenbahnstationen und Haltestellen an Gewässern erfolgen sollen und die in der Verordnung des Landwirtschafts-Ministeriums vom 23. März 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 42, Poz. 409) enthalten sind, tragen die interessierten Personen und zahlen die Gebühren auf Grund der Anordnungen im § 5 der angeführten Verordnung gegen eine Quittung an den Tierarzt, der die Untersuchung durchführt. Die Quittung ist nach dem vorgeschriebenen Muster (Beilage zu § 10 der Verordnung des Landwirtschafts-Ministeriums vom 22. März 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 42, Poz. 408) auszustellen.

§ 6. Ueberschreitungen dieser Verordnung werden auf Grund des Artikels 98 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 8. 1927 über die Bekämpfung der ansteckenden Tierkrankheiten bestraft (Dz. U. R. P. Nr. 77, Poz. 673).

§ 7. Obige Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe im Poznański Dziennik Wojewódzki in Kraft und verpflichtet bis zum Widerruf.

L. dz. 7059/30 — Wet.

Generalversammlung des Vereins für die Zucht des edlen Pferdes in Großpolen.

Der Verein für die Zucht des edlen Pferdes veranstaltet am 7. Februar um 11 Uhr vorm. im Gebäude der Landwirtschaftskammer eine Generalversammlung, zu der die Züchter eingeladen sind. Tagesordnung: 1. Eröffnung, 2. Annahme des Budgets für das Jahr 1930/31 und 1931/32, 3. Annahme der Gewinne und Verluste im Jahre 1930, 4. Entlastung des Vorstandes, 5 Statutenänderung, 6. Wahl des Vorsitzenden und des Vorstandes, 7. Führung der Stutbücher für edles Halbblut im Sinne der Vorschriften des Landwirtschafts-Ministeriums, 8. die Angelegenheit der Hauptorganisation in Polen und des Organisationskomitees der polnischen Gesellschaft für den Pferdeexport, 9. Freie Anträge.

Eierexport.

Die immer schwerer werdende wirtschaftliche Lage bringt es mit sich, daß der Landwirt auf die bestmögliche Verwertung seiner Produkte mehr denn je Wert legen muß. So kommt es, daß auch einem bisher sehr nachlässig behandelten Zweig der Landwirtschaft, nämlich der Hühnerhaltung, mehr Beachtung geschenkt wird und an vielen Stellen sind Eierverwertungsgenossenschaften gegründet oder die Eierverwertung ist durch andere Genossenschaftsarten aufgenommen worden.

Da sich jedoch im Inlande oft nicht der richtige Absatz findet und die einzelne Genossenschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht Eier exportieren darf, wären wir eventuell bereit, uns als Exporteur registrieren zu lassen und den Export zu vermitteln. Wir müssen jedoch zunächst feststellen, ob die Sache lohnend erscheint und ob voraussichtlich genügende Mengen Eier zusammenkommen. Wir bitten deshalb alle Genossenschaften, welche bereits den Eierhandel aufgenommen haben oder ihn aufnehmen wollen, sich an uns zu wenden und gleichzeitig anzugeben, wie viel Stück sie durchschnittlich wöchentlich abzugeben hätten.

Wir sind ebenso wie der Verband deutscher Genossenschaften gern bereit, jede Auskunft in Sachen Eierverwertungsgenossenschaften zu geben. **Molkerei-Zentrale.**

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 25. bis 31. Januar 1930

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
25	7,54	16,32	10,14	23,59
26	7,52	16,34	10,22	—,—
27	7,51	16,35	10,35	1,13
28	7,50	16,37	10,52	2,33
29	7,48	16,39	11,17	3,55
30	7,46	16,41	11,54	5,17
31	7,45	16,43	12,51	6,28

Landwirtschaftsfunk für Februar 1931.

Jeden Montag und Donnerstag von 19,30—19,50 Uhr.

2. Februar: Kammerdir. Römer, Landw.-Kammer Oberschl., Oppeln — Die Hauptausgaben eines landwirtschaftlichen Betriebes.

5. Februar: Min.-Rat a. D. Dr. Kahl, Freiburg i. B. — Die Wirkung des Winterfrostes 1928/29 auf die Walsbäume.

9. Februar: Prof. Dr. Armbruster, Inst. für Bienenkunde d. Preuß. Landw. Hochschule Berlin-Dahlem — Die Landwirtschaftliche Hochschule im Dienste der kleinsten Haustiere.

12. Februar: Baudir. Scheelhaase, Landw.-Kammer für die Prov. Niederschlesien Breslau — Licht und Luft in den Stallungen.

16. Februar: Prof. Dr. Appel, Geh. Reg.-Rat, Berlin-Dahlem — Pflanzenschutz und Ernteerträge.

19. Februar: Dipl.-Ing. K. Dörffel, Fachnormenausschuß für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Berlin (D. L. G.) — Was geschieht, um die deutsche Landwirtschaft mit einwandfreien Maschinen und Geräten zu versorgen?

23. Februar: Prof. Dr. Eichinger, Pförten NL., und Dr. Frühstorfer, Berlin — Als Zwiegespräch: „Fragen der Fruchtfolge bei vermehrtem Weizenbau".

26. Februar: Gutsbes. Illing, Zens, Post Schönebeck, Elbe-Land — Zum Feldgemüsebau 1931.

Hausfrauenfunk.

Stunde der Hausfrau und Mutter.

Mittwoch von 15,45—16 Uhr.

18. Februar: Frl. Eva Förster, Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde, Berlin — Was gibt das Frauenlehrjahr einer Wirtschaftlichen Frauenschule auf dem Lande unseren schulentlassenen Töchtern?

25. Februar: Frau Mila Schüler-Renius Neuendorf/Pommern — Was hat die Landfrau bei der Wäscheaussteuer ihrer Tochter zu beachten?

des „Lehrgangs der Deutschen Welle für prakt. Landwirte".

G. **Tierzucht und -Haltung.**

3. Februar: O. L. R. Schmidt — 44. Sachgemäße Unterbringung, Fütterung und Pflege des Geflügels.

4. Februar: O. L. R. Schmidt — 45. Verhütung und Bekämpfung von Geflügelkrankheiten.

6. Februar: Frl. v. Liers — 46. Vom Eintagsküken bis zur Legehenne.

10. Februar: O. L. R. Schmidt — 47. Erzeugung und Verwertung von Eiern und Schlachtgeflügel.

H. **Milchwirtschaft.**

11. Februar: O. L. R. Dr. Tasch — 48. Die Bedeutung der Milch und Molkereiprodukte für die Volkwirtschaft und Volksgesundheit.

13. Februar: Dir. Dr. Puck — 49. Die Verwertung der Milch in bäuerlichen Betrieben.

J. **Maschinenwesen.**

17. Februar: Dipl.-Ing. Victor — 50. Kraftversorgung in der Landwirtschaft.

18. Februar: Dipl.-Ing. Victor — 51. Die Instandhaltung elektrischer Anlagen.

K. **Volkswirtschaftliche Fragen.**

24. Februar: O. L. R. Dr. Tasch — — 53. Preisgestaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.

27. Februar: Dr. v. Rümker — 54. Die Marktverhältnisse für Schlachtvieh.

37. D. L. G.-Wanderausstellung in Hannover.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft veranstaltet ihre nächste Wanderausstellung (Reichsschau der deutschen Landwirtschaft) in Hannover, und zwar in den Tagen vom 2. bis 7. Juni 1931. Diese größte Ausstellung des kommenden Jahres wird bei 29 Hektar (290 000 Quadratmeter) Fläche mit etwa 3000 hervorragenden Zuchttieren und mit etwa 8000 verschiedenen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten beschickt sein, außerdem in verschiedenen Hallen auf einer Gesamtfläche von etwa 15 000 Quadratmeter die Spitzenleistungen der landwirtschaftlichen Erzeugung darbieten. Die Wanderausstellungen der D. L. G., die nach Umfang und Bedeutung wohl kaum von einer anderen Ausstellung ihrer Art in der Welt übertroffen werden, lenken in zunehmendem Maße die Aufmerksamkeit auch der ausländischen Interessenten auf sich. Waren doch auf der vorjährigen Ausstellung in Köln etwa 6000 Ausländer aus aller Herren Länder anwesend. Insbesondere begrüßen die Käufer von Landmaschinen, von Maschinen für landwirtschaftliche Nebenbetriebe, von hochwertigem Zuchtvieh usw. diese einzigartige und bequeme Gelegenheit, sich über den Stand der deutschen Leistungen auf diesen Gebieten zu unterrichten und geschäftliche Beziehungen anzuknüpfen.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Noch einmal „Sparen im Kleinbetrieb".

Die Ausführungen der Herren Reinicke und Bischoff über Behandlung der Ackergeräte und Maschinen muß ich voll und ganz unterstreichen. Ich möchte aber diese Ausführungen noch weiter ergänzen und den Sparsinn meiner Berufsgenossen noch auf andere Sachen im Kleinbetrieb lenken.

Weil die Maschinen- und Ackergerätefrage nun genügend behandelt worden ist, will ich die der Stellmacherei und Sattlerei im Kleinbetrieb behandeln.

Ich setze voraus, daß jeder Landwirt, wenn er nur den guten Willen dazu hat, eine Säge und einen Hobel zu führen versteht. Wenn nicht, dann ist es gut, ja Pflicht, seine Söhne auf die Landwirtschaftliche Schule zu schicken, wie mein Vater es getan hat. Hier habe ich gelernt, alle im Kleinbetrieb vorkommenden Stellmacherarbeiten, außer Räder, selbst zu machen. Also wenn nun der Landwirt den guten Willen hat, dann braucht er

nicht mit jedem kleinen Bruch zum Stellmacher zu laufen, sondern er geht zu seinem Schirrholzvorrat, — dieses muß jeder Landwirt haben — und nimmt, was er gerade braucht, sei es eine Zugbrake, Schwengel, Runge, Arme zum Wagen, Deichsel usw. Diese Sachen kann sich ein jeder Landwirt allein machen. Wenn es das erstemal auch nicht sehr parademäßig geworden ist, das zweitemal wird es sicher besser. Eine Hobelbank muß man auch haben; diese kleine Ausgabe macht sich doppelt bezahlt, weil man für seine selbstgearbeiteten Sachen kein Geld zu bezahlen braucht. Auch ist es von großem Nutzen, wenn man neue Räder, ehe man sie an den Wagen steckt, mit einem Oelfarbenanstrich versieht, schlimmsten Falles tut es auch gewöhnliches Dachteer. Das Wasser kann dann nicht so in die Poren einziehen und das Rad hält nun Jahre länger.

Dasselbe, was ich hier in bezug auf die Stellmacherei gesagt habe, gilt auch für die Sattlerei. Der Landwirt muß seinen Pferdegeschirren viel mehr Aufmerksamkeit widmen. Besonders müssen die Geschirre, die doch allem Wind und Regen ausgesetzt sind, des öfteren geschmiert werden, damit sie nicht so leicht hart und brüchig werden. Auch können die Pferde in einem geschmierten, biegsamen Geschirr besser ihre Kraft entfalten und werden nicht, wie man es so oft sieht, von den Geschirren gedrückt und geschunden.

Ist nun aber etwas an dem Geschirr entzwei, eine Naht getrennt oder ein Zügel gerissen, so nimmt der Landwirt Pech, Ort, Nadel und Faden, setzt sich auf seine Sattlerbank, — diese muß er auch schon haben — und macht den Schaden sofort fertig. Ueber Mittag, wenn die Pferde fressen, kann man das schön machen. Durch diese kleinen Arbeiten kann man jahrelang den Sattler und Stellmacher vom Hofe fernhalten und spart eine Menge Geld.

Was die beiden Herren in bezug auf Sparen von künstlichem Dünger gesagt haben, pflichte ich in dieser Zeit ganz bei. Aber ich will die bäuerlichen Besitzer, die Wiesen haben, wie wir hier in der Grünfließniederung, auf eine Düngererzeugung, eine Goldgrube in der Wirtschaft aufmerksam machen. Das ist der Kompost. Durch die Herstellung von Kompost lassen sich jährlich ganz hübsche Summen sparen, ohne daß der Ertrag der Wiesen leidet. Ja, ich behaupte, der Ertrag einer mit Kompost gedüngten Wiese übersteigt den einer mit künstlichem Dünger gedüngten Wiese und kostet kein Geld.

Um nun den Kompost herzustellen, brauchen wir nur den guten Willen, Material haben wir in der Wirtschaft überall. Wir nehmen dazu den Scheunenauswurf, Kehricht usw. Der Hof wird mal ganz abgeschippt, und wo die Pferde um den Göpel gehen, liegt auch schon jahrelang Schmutz. Alles wird auf den Kompost, auf den Holzzerkleinerungsplatz, zusammengefahren; Spreu, die nicht verfüttert werden kann, Kartoffelkraut, Peden, Grabenauswurf von Wegerainen geben großartigen Kompost. Hin und wieder gibt man auch etwas Stalldung und ein paar Zentner billigen Staubkalk dazu. Sollte sich etwas Jauche erübrigen, dann wird sie übergossen. Sonst gehört die Jauche zum Stallmist. Alles wird ordentlich durchgearbeitet und zum nächsten Jahre auf die Wiese gebracht. Wir haben einen guten Dünger, der uns kein Geld kostet.

Wenn wir nun auf diese und auf die in den vorigen Nummern angeführte Art sparen, dann wird man es dem Landwirt, der von morgens früh bis abends spät arbeitet, nicht verargen, wenn er ab und zu mal eine Zigarette Marke „Kapral" — zu einer besseren Marke reicht es nicht — raucht. Wie gerne würde der Bauer sein Pfeifchen mit selbstgebauten Tabak stopfen und rauchen wie in der guten alten Zeit. Aber die Steuerbehörde erlaubt das nicht. Nun, darum nicht verzagt, auf unsern Wiesen wachsen soviel schöne Blumen, die pflücken wir und haben den besten Tee, anstatt Alkohol.

M. Hammermeister, Grünfließniederung.

Sparen im Kleinbetrieb.

Zu den Ausführungen des Herrn Bischoff sen. betreffs „Nährstoffverschwendung und Bodenuntersuchung" wäre zu bemerken, daß durch die chemische Bodenuntersuchung nur der Gehalt an einzelnen Nährstoffen im Boden festgestellt werden kann. Es läßt sich aber nicht feststellen, wieviel Nährstoffe von den Pflanzen aufgenommen werden können, denn es können im Boden von einigen Nährstoffen genügend vorhanden sein, die aber infolge ihrer Schwerlöslichkeit von den Pflanzen nicht aufgenommen werden. Nur nach der Neubauerschen Methode läßt sich der für die Pflanzen aufnehmbare Nährstoffgehalt feststellen. Doch ist die Untersuchungsgebühr recht hoch. Auf billige Weise kann sich aber der Landwirt durch einen Düngungsversuch über den Gehalt an aufnahmefähigen Stoffen überzeugen.

Wie lege ich denselben an?

Zu einem solchen Versuch sucht man sich ein Stück Feld von $^{1}/_{10}$ Morgen und aufwärts mit gleichen Bodenverhältnissen aus. Den Versuch legt man möglichst in die Mitte des Schlages, „nie" aber an die Anwand, weil diese gewöhnlich nährstoffreicher ist, von den Pferden bei der Bestellung sehr zusammengetreten wird und auch angrenzende Bäume können Nährstoffe entziehen, oder wenn der Versuch dicht an Gebäuden angelegt ist, können diese ihn beschatten, was die Zuverlässigkeit des Versuches in Frage stellt. Vor der Bestellung sucht man sich die betreffende Stelle aus und kennzeichnet sie durch vier 1 Meter lange Pfähle, damit kein Kunstdünger auf dieselbe kommt. Auch frischer Stalldünger ist zu verwerfen. Diese Parzelle wird nun so bestellt wie der ganze Schlag. Nach Beendigung der Saat gibt man den Kunstdung. Man teile die Parzellen in je 25 Quadratmeter = $^{1}/_{100}$ Morgen, damit man die erforderlichen Berechnungen leichter bewerkstelligen kann. Ist die Drillmaschine zwei Meter breit, so nimmt man eine Drillreihenbreite und 12,50" Länge oder Drillbreite und 6,25 Meter Länge. Ist eine Maschine von anderer Breite vorhanden, so teile man die Parzellen dementsprechend anders ein. Als Düngemittel nehme man 40% Kali, Phosphorsäure in der Form von Superphosphat, weil dieses wasserlöslich ist, und Stickstoff in Form von Salpeter. Man streue pro Morgen 1—2 Zentner, also pro Parzelle 1—2 Pfund von jedem Düngemittel aus. Die einzelnen Parzellen umziehe man mit Draht, was bei der Aberntung des Getreides sehr vorteilhaft ist. Das Ausstreuen des Kunstdüngers muß vorsichtig und genau geschehen.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Lage der Parzellen und die Reihenfolge der einzelnen Nährstoffe. Zweckmäßig ist es, den Versuch mehrmals zu wiederholen, um ein genaueres Bild zu erhalten.

K. P.
K. N. P.
ohne Düngung
K. N.
N. P.

Bei der Ernte ist noch zu berücksichtigen, daß jede Parzelle extra gemäht und gedroschen wird. Auf diese Weise läßt sich leicht feststellen, welche Nährstoffe sich bezahlt gemacht haben, welche also dem Boden fehlen. Solche Versuche sollen auf allen Schlägen durchgeführt werden. Dieses Verfahren ist sehr billig und verlangt nur ein bißchen Mühe und Arbeit. Es ist aber zuverlässig und wird dem Landwirt mit zum Sparen helfen. **F. S.**

Fachliteratur

Internationales Jahrbuch für Landwirtschafts-Statistik.

Das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom hat kürzlich sein internationales Jahrbuch für Landwirtschaftsstatistik (Annuaire International de statistique agricole) von 1929/30 veröffentlicht.

Dieser Band, der ungefähr 800 Seiten umfaßt, ist das Ergebnis ausgedehntester und sorgfältigster Umfrage auf dem Gebiete der internationalen Landwirtschafts-Statistik, ein Werk von höchster Wichtigkeit für alle diejenigen, die sich mit Fragen beschäftigen, die mittelbar oder unmittelbar mit der Erzeugung und dem Handel von landwirtschaftlichen Produkten zusammenhängen.

Der erste Teil des Jahrbuches gibt für 220 Länder die Flächenausdehnung und die Bevölkerungszahlen für die Jahre, die 1913 und 1929 am nächsten liegen. Auf diese Weise spiegeln die Angaben die geographische, politische und demographische Lage der Welt der Vorkriegs- und Jetztzeit wieder. Der zweite Teil besteht aus einer Reihe von Tafeln, die für etwa 50 Länder die verfügbaren Angaben über die Benutzung des Landgebietes, die Verteilung der Anbauflächen unter die verschiedenen Kulturen, über die Ernten, den Bestand der verschiedenen Vieharten und die Erzeugnisse der Viehzucht enthalten. In den Tafeln des dritten Teils sind für etwa 40 landwirtschaftliche Pro-

dukte die Anbaufläche, die Ernte und der Hektarertrag für jedes Land, und zwar im Durchschnitt des letzten Jahrfünfts vor dem Kriege und in den Jahren 1926 bis 1929, angegeben. Was das Vieh anbetrifft, hat man für jede Viehart die in den verschiedenen Ländern für die Jahre 1913 und 1925 bis 1929 verfügbaren Angaben zusammengestellt. Ein großer Teil des Jahrbuchs enthält Angaben über den Handel mit 42 pflanzlichen und 12 tierischen Erzeugnissen. Die Zahlen beziehen sich auf die Ein- und Ausfuhr je Kalenderjahr und für das Getreide auch je Handelsjahr.

Es ist hinzuzufügen, daß die Tafeln für Erzeugung und Handel, außer den Einzelangaben für jedes Land auch die Gesamtziffern für die verschiedenen Kontinente und die beiden Halbkugeln, sowie für die ganze Welt mitteilen und einen allgemeinen Ueberblick gestatten über die während des in Betracht gezogenen Zeitraums eingetretenen Aenderungen der Anbauflächen der verschiedenen Kulturen, der Erntemengen und der Handelsbewegung eines jeden Erzeugnisses.

Der für die Preise bestimmte Teil enthält die wöchentlichen Notierungen auf den hauptsächlichen Weltmärkten für das Jahr 1913 und den Zeitraum von Januar 1926 bis Juni 1930 für 25 Erzeugnisse. In dem Kapitel, das über Seefrachten handelt, sind die Notierungen für die Verschiffung von Weizen, Mais und Reis auf einigen der wichtigsten Routen und in demjenigen über Düngemittel und für die Landwirtschaft nützliche chemische Produkte sind Angaben über Erzeugung, Handel und Preise von 15 Erzeugnissen wiedergegeben. Das Kapitel über Wechselkurse gibt die Notierungen von Neuyork für die hauptsächlichen Geldsorten.

Zum ersten Male sind im Jahrbuch besondere Abschnitte aufgenommen über die Bedeutung und Verteilung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, über die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größe und Besitzverhältnissen sowie über die Waldwirtschaft.

Das Jahrbuch enthält eine ausführliche Einleitung und schließt mit einem Abschnitt erklärender Anmerkungen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 20. Januar 1931.

Bank Związku 1. Em. (100 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr.	37½ %
Bk. Polski-Akt. (100 zł) (19. 1.)	152.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.— %
H. Cegielski 1. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz.	16.— %
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. pro Doll. alte	90.— zł
Luban Fabr. przetw. Ziem. I.—IV. Em. (37 zł)	52.— zł	8% Amortisations-Dollarpfandbrf.	—.— zł
Dr. Roman May 1. Em. (50 zł)	—.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $)	47.— zł
Unja I—III Em. (100 zł)	—.— zł	4% Präm.-Investierungsanleihe	—.— zł
Akwawit (250 zł)	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 20. Januar 1931.

10% Eisenb.-Anleihe (17. 1.)	102.50	1 Dollar = zł	8.916
5% Konvert.-Anl.	48.—	1 Pfd. Sterling = zł	43.31
100 franz. Fr. = zł	34.96½	100 schw. Franken = zł	172.62
100 öst. Schillg. = zł (19. 1.)	125.43	100 holl. Gld. = zł (17. 1.)	358.95
		100 tsch. Kr. = zł	26,40½

Diskontsatz der Bank Polski 7½%

Kurse an der Danziger Börse vom 20. Januar 1931.

1 Doll. – Danz. Gld.	—.—	100 Złoty = Danziger Gulden	57.75
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld.	25.01½		

Kurse an der Berliner Börse vom 20. Januar 1931.

100 holl. Gulden – dtsch. Mark	169.44	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90000 dtsch. Mk.	257.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.45	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrecht f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	4.—
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.436	Dresdner Bank	106.50
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.15	Deutsche Bank und Diskontoges.	106.50
1 Dollar = dtsch. Mark	4.2110		

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(14. 1.)	8.915	(17. 1.)	8.916	(14. 1.)	172.80	(17. 1.)	172.69
(15. 1.)	8.915	(19. 1.)	8.915	(15. 1.)	172.74	(19. 1.)	172.65
(16. 1.)	8.915	(20. 1.)	8.916	(16. 1.)	172.76	(20. 1.)	172.62

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(14. 1.)	8.93	(17. 1.)	8.93
(15. 1.)	8.93	(19. 1.)	8.93
(16. 1.)	8.93	(20. 1.)	8.93

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 21. Januar 1930.

Textilwaren: Wir verweisen nochmals auf den in der Zeit vom **19.—26. d. Mts.** stattfindenden **Inventur-Räumungsverkauf.** Die Preise sind für die zum Verkauf kommenden Restbestände der Wintersaison sowie Rester ganz wesentlich herabgesetzt worden. Es ist heute schon allgemein bekannt, daß diese Inventurverkäufe wirklich günstige Kaufgelegenheiten bieten und sollte jeder, der noch Bedarf in diesen Artikeln haben sollte, die jetzige Zeit zum Einkauf benutzen.

Im Laufe des Monats Februar werden wir wieder, wie im Vorjahre, eine **„Weiße Woche"** veranstalten. Wir geben dies schon heute bekannt, um unsere verehrte Kundschaft zu veranlassen, mit ihren Einkäufen in Weißwaren usw. bis dahin zu warten. In den nächsten Tagen sollen die neuen Preislisten der führenden Fabriken dieser Branche herauskommen und ist schon heute bekannt, daß dieselben eine wesentliche Preisermäßigung bringen werden. Da an und für sich in der Weißen Woche die Preise niedrig gehalten werden, um einen großen Umsatz zu erzielen, so bietet der Einkauf zu diesem Zeitpunkt bestimmt große Vorteile.

Der Zeitpunkt des Verkaufs sowie weitere Einzelheiten werden an dieser Stelle bekanntgegeben werden.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale.

Die Lage auf dem Buttermarkte ist in der letzten Woche ausgesprochen ruhig gewesen, so daß die Berliner Notierung unverändert geblieben ist. Auch Posen ist bei den alten Preisen stehen geblieben. Man hofft die Preise auf dieser Höhe halten zu können, da die Fastenzeit diesmal verhältnismäßig früh beginnt und man dann auf eine Belebung der Preise rechnet. Ebenso lauten auch die Nachrichten aus England. Die Nachfrage ist dort zwar etwas ruhiger, aber man betrachtet die Lage als solide, da ein ganz guter Verbrauch besteht und die Vorräte verhältnismäßig gering sind.

Auf dem Quarkmarkte sieht die Lage traurig aus. Es herrscht ein recht starkes Außenangebot, das allerdings in den letzten Tagen ein klein wenig nachzulassen scheint. Allerdings sind höhere Preise, wie 10 M. frei deutscher Empfangsstation, das ist ungefähr 0,13 Złoty frei Molkerei pro Pfund, kaum zu erreichen.

Es wurden in letzter Woche folgende Preise gezahlt: Butter: en gros 2,10—2,30, Kleinverkauf 2,80 Złoty pro Pfund. London: 104—108 Schilling. Berliner Notierung vom 20. 1. 1931: 1. Klasse 1,31, 2. Klasse 1,21, 3. Klasse 1,04 Rm. — Tendenz: ruhig.

Marktberichte der Viehzentrale Poznań, Sp. z o. o.

Auftrieb am 20. Januar 1931: 690 Rinder, 620 Kälber, 322 Schafe, 1900 Schweine.

Es wurden gezahlt für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

Ochsen: 1. Klasse 100—106, 2. Klasse 89—94, 3. Klasse 64—74, 4. Klasse 56—62.

Bullen: 1. Klasse 84—94, 2. Klasse 74—80, 3. Klasse 64—72, 4. Klasse 56—62.

Kühe: 1. Klasse 92—102, 2. Klasse 84—90, 3. Klasse 68—76, 4. Klasse 50—60.

Färsen: 1. Klasse 96—104, 2. Klasse 84—94, 3. Klasse 70—82, 4. Klasse 60.

Jungvieh: 1. Klasse 60—66, 2. Klasse 50—56.

Kälber: 1. Klasse 110—120, 2. Klasse 90—100, 3. Klasse 76 bis 86, 4. Klasse 69—70.

Schafe: 1. Klasse 130—140, 2. Klasse 110—120, 3. Klasse 80—100.

Schweine: 1. Klasse 106—110, 2. Klasse 102—106, 3. Klasse 96—100, 4. Klasse 90—96.

Bacon: 96—100.

Tendenz: In allen Gattungen schlecht, außer Hammel; letztere etwas besser.

Rundschau: Rindergeschäft, trotz des nicht zu hohen Auftriebs, alle Gattungen schwer verkäuflich, durch die allgemeine wirtschaftliche Lage. Die notierten Preise wurden nur teilweise erzielt. Schweinegeschäft sehr langsam; Kälbergeschäft sehr flau, nur bei Hammeln zeigte sich Nachfrage.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 21. Januar 1931.

Für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:			
Roggen 15 to	18.25	Roggenmehl (65 %)	29.50
Roggen 15 to	18.35	Weizenmehl (65 %)	39.00—42.00
Richtpreise:		Weizenkleie	12.50—13.50
		Weizenkleie (dick)	14.50—15.50
		Roggenkleie	12.50—13.50
Weizen	21.00—21.75	Rübsamen	41.00—43.00
Roggen	17.50—18.00	Viktoriaerbsen	27.00—32.00
Mahlgerste	20.00—21.25	Roggenstroh, gepreßt	2.50—3.00
Braugerste	25.00—27.00	Heu, lose	7.00—7.40
Hafer	19.75—21.00	Heu, gepreßt	7.80—8.40

Gesamttendenz: schwach. Transaktionen zu anderen Bedingungen Roggen, 240 to, Weizen 210 to, Gerste 90 to, Hafer 30 to.

Preistabelle für Futtermittel.

(Preise abgerundet, ohne Gewähr)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamtstärkewert	1 kg Stärkewert in zł	1 kg verd. Eiweiß in zł
Kartoffeln	20	1,50						20,0	0,08	
Roggenkleie		15,—	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,9	0,31	1,09
Weizenkleie		16,—	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48,1	0,33	1,14
Reisfuttermehl	24/28	22,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,32	2,79
Mais		25,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,30	2,86
Hafer		20,—	7,2	4,0	44.8	2,6	95	59,7	0,33	2,17
Gerste		20,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,27	2,39
Roggen		18,—	8,7	1,1	63,9	1,0	95	71.3	0,25	1,48
Lupinen, blau		22,—	23,3	5,2	31,2	10,1	96	71,0	0,30	0,79
Lupinen, gelb		30,—	30,6	3,8	21,9	12,7	94	67,3	0,46	0,87
Ackerbohnen		26,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66,6	0,39	1,14
Erbsen (Futter)		20,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0,29	0,94
Seradella		70,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	1,43	4,84
Leinkuchen	38/42	33,50	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,46	1,09
Rapskuchen	38/42	22,—	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,36	0,79
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	30,—	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,41	0,82
Erdnußkuchen	56/60	38,—	45,2	6,3	20,6	0,5	98	77,5	0,49	0,77
Baumwollst.-Mehl	50/52	41,—	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,56	0,96
Kokoskuchen	27/32	34,—	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76.5	0,44	1,77
Palmkernkuchen	23/28	27,—	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,38	1,70
Soyabohnenschrot		33,50	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,45	0,74

Poznań, den 21. Januar 1930.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft,
Spółdz. z ogr. odp.

Wochenmarktbericht vom 21. Januar 1930.

1 Pfd. Butter 2,20—2,50, zł, 1 Mdl. Eier 3,00—3,20, 1 Liter Milch 0,34, 1 Liter Sahne 2,60—2,80, 1 Pfund Quark 0,60, 1 Pfund Kartoffeln 0,04, 1 Bündchen Mohrrüben 0,10, 1 Bündchen rote Rüben 0,10, 1 Bündchen Zwiebeln 0,10, 1 Kopf Blumenkohl 0,70—1,00, 1 Pfund Rosenkohl 0,40 bis 0,50, 1 Kopf Weißkohl 1 Kopf Wirsingkohl 0,15—0,30, 1 Kopf Rotkohl 0,25—0,35, 1 Pfund Äpfel 0,80—1,20, 1 Pfund frischer Speck 1,00, Räucherspeck 1,20, 1 Pfund Schweinefleisch 120—1,40, 1 Pfund Rindfleisch 1,10—1,40, 1 Pfund Kalbfleisch 1,10—1,40, 1 Pfund Hammelfleisch 1,20—1,40, 1 Pfund Gänsefleisch 1,60—1,80, 1 Ente 3,50—5,00, 1 Hase 6,00 bis 7,50, 1 Pute 7,00—10,00, 1 Huhn 2,50—4,50, 1 Paar junge Hühnchen 3.00—4.00. 1 Paar Tauben 1,80, 1 Pfd. Schleie 1.50—2,00 1 Pfd. Karpfen, 2,50, 1 Pfd. Hechte 1,80—2,00, 1 Pfd. Zander 2,50—3,00, 1 Pfd. Barsche 1,20, 1 Pfd. Aale 2,50—2,70, 1 Pfd. Weißfische 0,60 bis 0,80 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträg bei der Posener Molkerei 0,38 Złoty.

Erzielte Holzpreise im Januar 1931.

Kreis Rawicz, Versteigerung.

Kiefernrollen, Brennholz 13,50 Złoty pro rm.
Kiefern-Langnutzholz III. Klasse mit Rinde gemessen 35.— Złoty pro fm.

Forstausschuß der Welage.

Zur „on call“ Steuer.

Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 10. 1. an alle Kassen teilen wir noch berichtigend bzw. ergänzend folgendes mit: Der außerordentliche 10prozentige Steuerzuschlag ist durch Gesetz vom 14. 5. 1929 (Dz. U. Nr. 39, Poz. 341) auch für die „on call“-Steuer aufgehoben worden, braucht also nicht gezahlt zu werden.

Die im Rundschreiben angegebene Berechnungsart gilt für die nach Staffelform berechneten Zinszahlen. Die Zinszahlenberechnung nach Staffelform muß dort angewandt werden, wo ein Konto im Laufe des Jahres nicht immer Schuldkonto gewesen ist, sondern zeitweise auch ein Guthaben aufwies. Die Steuer wird bei der Staffelrechnung von der Summe der Debetzinszahlen berechnet. Etwaige vorhandene Kreditzinszahlen dürfen nicht von den Debetzinszahlen in Abzug gebracht werden. Bei Konten, die das ganze Jahr hindurch einen Schuldsaldo aufweisen, kann die Zinszahlenberechnung auch nach der progressiven (deutschen) Methode erfolgen, d. h. durch Errechnung der Zinszahlen von jedem einzelnen Posten im Soll und Haben. Bei dieser Art der Berechnung wird aber von der Summe der Debetzinszahlen die Summe der Kreditzinszahlen abgezogen und die Steuer von dem verbleibenden Debetzinszahlensaldo berechnet.

Unter „Zinszahlen“ ist zu verstehen das Produkt aus: Kapital mal Tage geteilt durch 100. Bei den Kassen, die die Zinszahlen nach der Formel: Kapital mal Tage mal Zinssatz geteilt durch 100 berechnen, sind die erhaltenen Beträge durch den Zinssatz zu teilen und vom Ergebnis, den eigentlichen „Zinszahlen“, die Steuer wie im Rundschreiben angegeben, zu berechnen.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.
Verband deutscher Genossenschaften.



Gemäß § 23 des Statutes werden die Mitglieder der **Katowickie Towarzystwo Bankowe — Kattowitzer Vereinsbank** — Zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością, hiermit zu einer

ordentlichen

Generalversammlung

für Mittwoch, den 11. Februar 1931, abends 8 Uhr im Saale der „Erholung" Katowice, ul. św. Jana 10, ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlesung des Berichtes über die erfolgte gesetzliche Revision im Jahre 1930,
2. Mitteilung der Jahresrechnung für 1930,
3. Genehmigung der Bilanz für 1930,
4. Verteilung des Reingewinnes für 1930,
5. Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes,
6. Wahl für satzungsmäß ausscheidende 3 Aufsichtsratsmitglieder,
7. Statutenänderung:
   - § 1. Änderung des Namens unserer Genossenschaft,
   - § 36. Ergänzung des Statutes betr. Liquidation.
8. Mitteilungen.

Gemäß § 55 des Genossenschaftsgesetzes liegen die Jahresrechnung und die Bilanz für das abgelaufene Jahr von heute ab in unserem Geschäftslokale (Rynek 7) zur Einsicht der Genossen aus.

Katowice, den 16. Januar 1931. (78

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

Katowickie Towarzystwo Bankowe — Kattowitzer Vereinsbank —
zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
w Katowicach. Dr. Reichel prakt. Arzt.

Obwieszczenia.

Na nadzwyczajnem walnem zgromadzeniu spółdzielni naszej w dn. 20 grudnia 1930 r. uchwalono jednogłośnie połączenie spółdzielni naszej z firmą Westbank — Bank Spółdzielczy spółdz. z ogr. odp. w Wolsztynie.

Spółdzielnia nasza gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, względnie złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych; wierzycieli, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu trzech mies'ęcy od tego dnia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzone połączenie.

Wolsztyn, 20. 12. 1930 r.

Genossenschaftsbank Wolsztyn spódz. z nieogr. odp. w Wolsztynie.

Zarząd: Findeklee Lischke [39

W tutejszym rejestrze spółdzielni, liczba 31, wpisano dnia 19. grudnia 1930 przy spółdzielni: Landesgenossenschaftsbank, Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań, że w miejsce ustępującego członka zarządu Fritza Pfeiffera wybrano zastępczym członkiem zarządu Ottona Göhringa z Bydgoszczy.

Poznań, dnia 7. stycznia 1931.

Sąd Grodzki. [77

W rejestrze spółdzielni przy Nr. 10 ,,Dom Handlowy, spółdz. z ogr. odpow. w Więcborku" wpisano dziś, że Reinhold Müller i Otton Rottke wystąpili z zarządu. Nowym członkiem zarządu wybrano Axela Moddelmoga z Więcborka.

Więcbork, 23. grudnia 1930.

Sąd Powiatowy. [72

W tutejszem rejestrze spółdzielczem, liczba 9, wpisano w dniu 9. grudnia 1930 przy firmie Molkereigenossenschaft Mleczarnia spółdzielcza z ogr. odp. w Wojnowie, pow. bydgoski, że przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólne zużytkowanie mleka, wytwarzanego w gospodarstwie członków, przez sprzedaż mleka oraz produktów uzyskanych z niego przez przeróbką w mleczarni spółdzielni. Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków. Ruch handlowy z niezcłonkami jest dozwolony. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 17 6. 1930 zmieniono §§ 2, 6, 12 i 16 statutu.

Bydgoszcz, 7. stycznia 1931.

Sąd Grodzki. [76

W tutejszem rejestrze spółdzielni pod liczbą 54 wpisano dzisiaj przy firmie Landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaft, Spółdz. z nieogr. odp. w Mierowicach, pow. bydgoski, że w miejsce ustępujących członków zarządu Wilhelma Heisego, Gustawa Wolfa i Karola Schuhardta wybrani zostali, Hermann Riecke, Hermann Rieckmayer i Henryk Traue, rolnicy z Mierowic.

Bydgoszcz, 9. grudnia 1930.

Sąd Powiatowy. [75

W tutejszem rejestrze spółdzielni pod liczbą 84, wpisano w dniu 16. grudnia 1930 przy firmie Genossenschaftsbank Poznań, Bank Spółdzielczy Poznań, Sp. z ogr. odp., że firma brzmi Landesgenossenschaftsbank, Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań, oraz że z zarządu ustąpili Fritz Pfeiffer i Albert Beims, a jako zastępczy członek zarządu wybrany został Otton Göhring z Bydgoszczy.

Bydgoszcz, 7. stycznia 1931.

Sąd Grodzki. [74

W tutejszem rejestrze spółdzielni zapisano przy nr. 29, Molkereigenossenschaft-Mleczarnia, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Komorzewie.

Do § 2 statutu dodano:

Wspólne zużytkowanie wyprodukowanych w gospodarstwie członków jaj kurzych i innych produktów hodowli drobiu przez sprzedaż ich.

Prowadzenie śrutownika do śrutowania wyprodukowanego w gospodarstwie członków zboża i sprzedaż produktów, otrzymanych przez śrutowanie.

Przy wszystkich działach produkcji i zawieranie interesów z niezcłonkami jest dozwolone.

Rogoźno, 8. września 1930.

Sąd Powiatowy. [73

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.